



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2017 FINANZPLAN 2018-2019 INVESTITIONSPLAN 2018-2021

Bericht an den Landrat

Titel:	BUDGET 2017 FINANZPLAN 2018-2019 INVESTITIONSPLAN 2018-2021	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	20.09.16
Autor:		Status:		DruckDatum:	22.09.16
Ablage/Name:	Bericht Budget 2017.docx			Registratur:	2016.NWFD.2

Inhalt

1	Allgemeine Informationen.....	5
2	Zusammenfassung.....	5
2.1	Erfolgsrechnung Budget 2017	5
2.2	Erfolgsrechnung Finanzplan 2018-2019	6
2.3	Investitionsrechnung.....	6
2.4	Prognose 2016.....	6
2.5	Vergleich Budget 2017 zu Finanzplan 2017.....	7
3	Personal	8
3.1	Leistungsaufträge	8
3.1.1	Anträge Regierungsrat Budget 2017.....	8
3.1.2	Abgelehnte Anträge des Regierungsrates	8
3.1.3	Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen.....	9
3.1.4	Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2015 resp. 2016 bewilligt.....	9
3.1.5	Ausserordentliche Leistungsaufträge Amt für Asyl und Flüchtlinge.....	9
3.1.6	Leistungsaufträge Finanzplanjahre	9
3.2	Lohnanpassungen Teuerung und Markt	10
3.2.1	Lohnanpassungen Budget 2017	10
3.2.2	Lohnanpassungen Finanzplan.....	10
3.3	Nachweis Lohnsumme Budget 2017	10
4	Allgemeines	11
4.1	Finanzplan.....	11
4.1.1	Gesetzliche Grundlage	11
4.1.2	Zielsetzungen	12
4.2	Massnahmen Haushaltgleichgewicht.....	12
4.3	Teilrevision Finanzhaushaltgesetz	13
4.4	Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA).....	13
4.5	Institution 2970 Spitäler und Heime	14
4.6	Institution 2990 Sozialversicherungen	16
4.7	Informatikbudget ILZ.....	16
4.8	Unternehmenssteuerreform III	17
4.9	Verpflichtungskredite	18
5	Erfolgsrechnung.....	19
5.1	Betrieblicher Aufwand.....	19
5.1.1	Personalaufwand.....	20
5.1.2	Sachaufwand.....	21
5.1.3	Transferaufwand.....	24
5.2	Betrieblicher Ertrag	26
5.2.1	Fiskalertrag.....	26
5.2.2	Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)	29
5.2.3	Entgelte	29
5.2.4	Transferertrag.....	30
5.3	Ergebnis aus Finanzierung	31
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	32
5.5	Abschreibungen.....	32
6	Investitionsrechnung	33

6.1	Gliederung nach Direktionen.....	33
7	Geldflussplan	35
8	Kennzahlen	36
8.1	Eigenkapital – Entwicklung Finanzpolitische Reserven	37
9	Planbilanz.....	38
9.1	Ausgabenbremse Budget 2017.....	39
10	Kantonssteuerfuss	39
10.1	Allgemein und letzte Anpassung.....	39
10.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	39
11	Schlussbemerkungen.....	40
12	Beilagen.....	40
13	Antrag	41

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2017 und des Finanzplanes 2018-2019 erfolgt lediglich ein Bericht an den Landrat.

Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2017 und die zweite die beiden Finanzplanjahre. Kapitel 2 zeigt einen Überblick über das Budget 2017 und die beiden Finanzplanjahre. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2017 und das Budget 2016 werden jeweils mit B2017 und B2016 abgekürzt. Die Rechnung 2015 wird mit R2015 und die Prognose 2016 mit P2016 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2018 und FP2019 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2016 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2016* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2017 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2017

Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
Betrieblicher Aufwand	367'081	358'445	337'652	8'636	2.4%	29'429	8.7%
Betrieblicher Ertrag	334'204	323'066	351'012	11'137	3.4%	-16'808	-4.8%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'877	-35'379	13'359	2'501	-7.1%	-46'237	-346.1%
Ergebnis aus Finanzierung	15'747	16'057	16'635	-310	-1.9%	-888	-5.3%
Operatives Ergebnis	-17'130	-19'321	29'994	2'191	-11.3%	-47'124	-157.1%
Ausserordentliches Ergebnis	15'000	16'500	-29'440	-1'500	-9.1%	44'440	-151.0%
Gesamtergebnis	-2'130	-2'821	554	691	-24.5%	-2'684	-484.3%

* inkl. Nachtragskredit

Nachdem in der Rechnung 2015 ein positives operatives Ergebnis von 30.0 Mio. Franken ausgewiesen werden konnte, zeigt das Budget 2017 wieder ein negatives operatives Ergebnis von 17.1 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2016 konnte aber eine Verbesserung von 2.2 Mio. Franken erzielt werden.

Die Differenz des operativen Ergebnisses vom Budget 2017 zur Rechnung 2015 beträgt 47.1 Mio. Franken. In der Rechnung 2015 ist der Sonderfall bei den Einkommenssteuern und der direkten Bundessteuer enthalten. Dies macht 20.0 Mio. Franken aus. Die doppelte Gewinnausschüttung der SNB brachte 3.4 Mio. Franken. Die Differenz bei der Zahlung in die NFA beträgt weitere 16.5 Mio. Franken. Allein diese drei Positionen verursachen eine Differenz von 40.0 Mio. Franken.

Das operative Ergebnis von minus 17.1 Mio. Franken zeigt sehr deutlich auf, dass der Kanton nach wie vor ein zu tiefes operatives Ergebnis ausweisen muss. Eine Verbesserung ist ab dem Finanzplan 2019 mit der Einführung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) zu erwarten. Die Einhaltung der Ausgabenbremse kann dank den Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven eingehalten werden.

Gegenüber dem Budget 2016 ergibt sich beim operativen Ergebnis eine Verbesserung von gegen 2.2 Mio. Franken. Dies obwohl die Zahlung in die NFA um 2.3 Mio. Franken höher ausfällt, als im Finanzplan 2017 angenommen. Dies zeigt deutlich auf, dass sich die Ertragsseite positiv entwickelt und so das Wachstum bei den Aufwänden, abgesehen vom NFA, decken kann.

2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2018-2019

Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
Betrieblicher Aufwand	382'545	374'662	367'081	7'883	2.1%	7'581	2.1%
Betrieblicher Ertrag	360'593	341'243	334'204	19'350	5.7%	7'039	2.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'952	-33'420	-32'877	11'467	-34.3%	-543	1.7%
Ergebnis aus Finanzierung	15'114	15'279	15'747	-165	-1.1%	-468	-3.0%
Operatives Ergebnis	-6'838	-18'141	-17'130	11'302	-62.3%	-1'011	5.9%
Ausserordentliches Ergebnis	5'000	16'000	15'000	-11'000	-68.8%	1'000	6.7%
Gesamtergebnis	-1'838	-2'141	-2'130	302	-14.1%	-11	0.5%

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2017 lediglich um 1.0 Mio. Franken. Dies obwohl die Einzahlung in die NFA um horrenden 7.1 Mio. Franken zunimmt. Das heisst, dass das positive Wachstum bei den Erträgen die zusätzlichen Aufwendungen beim NFA annähernd kompensieren kann.

Im Finanzplan 2019 reduziert sich das operative Ergebnis auf minus 6.8 Mio. Franken. Die Einführung der USR III bringt sowohl bei den Fiskalerträgen wie auch bei der direkten Bundessteuer Mehrerträge in der Höhe von 12.7 Mio. Franken. Die Zahlungen in den Ressourcenausgleich des NFA erhöhen sich erneut um 5.6 Mio. Franken. Die Beschränkung des Ausgabenwachstums sowie eine positive Entwicklung der Steuererträge, unter anderem auch durch die Eröffnung des Bürgenstock-Resorts im 2017, bringen eine Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Die Entwicklung im 2019 zeigt in die richtige Richtung und lässt hoffen, dass der Kantonssteuerfuss auch mit dem nächsten Budget stabil gehalten werden kann. Offene Fragen stellen sich bei der Umsetzung der USR III, Stichwort Referendum, und beim NFA. Bei letzterem ist zu hoffen, dass die politische Arbeitsgruppe der KdK unter der Leitung von Franz Marty eine Entlastung der Geber bringen kann.

2.3 Investitionsrechnung

	R2015	B2016*	B2017	FP2018	FP2019	FP2020	FP2021
Nettoinvestitionen	13'186	16'022	26'695	21'940	35'212	42'137	38'860
Davon Darlehen + Beteiligungen	-1'179	-986	9'309	162	5'693	6'245	2'245
Davon Investitionen	14'365	17'008	17'387	21'778	29'519	35'892	36'615

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2017 sind mit 26.7 Mio. Franken markant höher gegenüber den Vorjahren. Gemäss Prognose wird das Budget 2016 ziemlich genau eingehalten. Die Zielsetzung von durchschnittlich rund 18.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen kann nur noch für das Budget und das Finanzplanjahr 2018 erreicht werden. Ab 2019 fallen die verschiedenen Hochbautätigkeiten bei der Kreuzstrasse ins Gewicht zwischen 3.5 und 15.5 Mio. Die hohen Ausgaben für Darlehen sind im Jahr 2017 für eine Beteiligung Airport Buochs AG geplant und in den Jahren 2019 – 2021 für Einrichtungen für psychisch Kranke sowie Pflegeheime.

2.4 Prognose 2016

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2016 überprüft und in der Buchhaltungssoftware NSP (New System Public) die bekannten Änderungen in der Prognose 2016 nachgetragen.

Die nachfolgende Prognose basiert auf dem Wissensstand Juni bis August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkt für das Budget 2017. Entgegen früheren Jahren wird im Rahmen des Budgetberichts die aktuelle Prognose veröffentlicht.

Bezeichnung	P2016	B2016*	R2015	Abweichung P16 zu B16*		Abweichung P16 zu R15	
Betrieblicher Aufwand	356'867	358'445	337'652	-1'578	-0.4%	19'215	5.7%
Betrieblicher Ertrag	328'276	323'066	351'012	5'210	1.6%	-22'735	-6.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'591	-35'379	13'359	6'788	-19.2%	-41'950	-314.0%
Ergebnis aus Finanzierung	16'223	16'057	16'635	166	1.0%	-412	-2.5%
Operatives Ergebnis	-12'368	-19'321	29'994	6'953	-36.0%	-42'362	-141.2%
Ausserordentliches Ergebnis	12'000	16'500	-29'440	-4'500	-27.3%	41'440	-140.8%
Gesamtergebnis	-368	-2'821	554	2'453	-87.0%	-922	-166.3%

Das Budget 2016 inklusive Nachträge sieht ein negatives operatives Ergebnis von 19.3 Mio. Franken vor. Aufgrund der Prognose 2016 wird mit einer Verbesserung von gegen 7.0 Mio. Franken gerechnet. Dank dem besseren operativen Ergebnis können die Entnahmen aus dem Eigenkapital reduziert werden.

Zu dieser Verbesserung führen vor allem die positive Entwicklung der Steuererträge und die Beschränkung der Ausgaben. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtlohnsumme gemäss Budget in der Rechnung nicht ausgeschöpft wird und eine zusätzliche Verbesserung erfolgt.

2.5 Vergleich Budget 2017 zu Finanzplan 2017

Im Vergleich zum Finanzplan 2017, welcher mit dem Budget 2016 erstellt wurde, verbessert sich das operative Ergebnis um 5.5 Mio. Franken.

Der betriebliche Aufwand erhöhte sich um 2.1 Mio. Franken. Die Einzahlung in die NFA wurde im Finanzplan 2017 mit 36 Mio. Franken eingesetzt. Nun sind es bereits 38.3 Mio. Franken.

Der betriebliche Ertrag erhöhte sich um 7.5 Mio. Franken. Der Fiskalertrag liegt im Budget 2017 knapp 2.1 Mio. höher. Der Rest entfällt auf den Transferertrag. Zu beachten ist, dass in der Regel ein höherer Transferertrag auch zu einem höheren Transferaufwand führt.

Das Gesamtergebnis Budget 2017 zeigt eine Verbesserung gegenüber dem Finanzplan 2017 von 4.0 Mio. Franken. Im Budget 2017 liegen die Entnahmen aus dem Eigenkapital 1.5 Mio. Franken tiefer.

Bezeichnung	B2017	FP2017 (B2016)	Abweichung B17 zu FP17			
Betrieblicher Aufwand	367'081	364'978	2'103	0.6%		
Betrieblicher Ertrag	334'204	326'681	7'523	2.3%		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'877	-38'297	5'420	-14.2%		
Ergebnis aus Finanzierung	15'747	15'712	35	0.2%		
Operatives Ergebnis	-17'130	-22'585	5'455	-24.2%		
Ausserordentliches Ergebnis	15'000	16'500	-1'500	-9.1%		
Gesamtergebnis	-2'130	-6'085	3'955	-65.0%		

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2017

Der Regierungsrat beantragt mit den Beschluss Nr. 459 vom 28. Juni 2016 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um Netto 121'000 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 301'000 Franken und die Rückgabe von Leistungsaufträgen 180'000 Franken. Neben den unten erwähnten Leistungsaufträgen ist eine Summe von 420'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen.

Institution	Budget 2017	Bemerkungen
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Berufsbildung und Mittelschule: Brückenangebot, Pensen für zusätzliche Klasse	125'000	Unbefristet (RRB 329 vom 03.05.2016)
Amt für Kultur: WiMA Museum für Sammlung Frey-Näpflin Stiftung	68'000	Finanziert durch Frey-Näpflin Stiftung
Amt für Volksschulen: Schulische Heilpädagogin	30'000	Befristet bis 31.12.2018
Amt für Kultur: Bücherbestände Kapuzinerkloster	45'000	Befristet bis 31.12.2017
Amt für Justiz: Straf- und Massnahmenvollzug	33'000	Befristet bis 31.12.2017
Total zusätzliche Leistungsaufträge	301'000	
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Volkswirtschaftsdirektion: REV/Pro Wirtschaft	-60'000	
Amt für Kultur: Bücherbestände Kapuzinerkloster	-60'000	
Amt für Volksschulen: Schulung gehörloser Kinder	-60'000	
Total Rückgabe Leistungsaufträge	-180'000	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	121'000	
Leistungsbezogene Lohnanpassungen	421'000	RRB Nr. 458 vom 28.06.2016
Total Veränderung Lohnsumme	542'000	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende Mai dem Personalamt einreichen. Sämtliche Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 20. Juni 2016 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Einzelne Anträge wie z.B. die Erhöhung des Direktionssekretariats bei der JSD sowie je eine zusätzliche Stelle beim Hochbauamt und beim Arbeitsamt wurden abgelehnt.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen

Mit dem Beschluss Nr. 459 vom 28. Juni 2016 genehmigte der Regierungsrat die Verschiebung von Leistungsaufträgen. Die Verschiebung geschieht jeweils innerhalb der jeweiligen Direktion.

Institution	Budget 2017	Bemerkungen
<i>Verschiebung von Leistungsaufträgen</i>		
Amt für Justiz: Straf- und Massnahmenvollzug	110'000	Unbefristet
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	-110'000	Rückgabe, Stelle nicht besetzt
Personalamt: Projektleitung	100'000	Unbefristet
Finanzkontrolle	-25'000	Rückgabe, Stelle nicht besetzt
Direktionssekretariat	-75'000	Rückgabe, neue Organisation

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2015 resp. 2016 bewilligt

Im Rahmen des Budgets 2015 wurden vom Landrat folgende Leistungsaufträge bereits bewilligt.

Institution	Budget 2017	FiPla 2018	Bemerkungen
Kantonspolizei	125'000		RRB 576 vom 19.08.2014
Total zusätzliche Leistungsaufträge	125'000		

3.1.5 Ausserordentliche Leistungsaufträge Amt für Asyl und Flüchtlinge

Mit RRB Nr. 27 vom 19. Januar 2016 hat der Regierungsrat dem Landrat eine ausserordentliche Veränderung des Leistungsauftrags für das Amt für Asyl und Flüchtlinge beantragt. Der Landrat hat dem Antrag am 20. April 2016 zugestimmt.

Im Budget 2017 und in den Finanzplanjahren ist die blaue Phase „Container Kollektivunterkunft“ berücksichtigt. Bis Ende August 2016 wurde von dieser Summe noch kein Gebrauch gemacht.

Institution	Budget 2017	FiPla 2018	Bemerkungen
2995.3010.12 Ausserordentliche Leistungsauftragserweiterung (AAF)	364'500	486'000	B17: Anteil ¾ Jahre
2996.4610.04 Entschädigungen vom Bund (Planung Erweiterung ao LAE)	-364'500	-486'000	B17: Anteil ¾ Jahre
Einfluss auf Gesamtergebnis	0	0	

3.1.6 Leistungsaufträge Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge berücksichtigt.

Institution	FiPla 2018	FiPla 2019	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	610'000	618'000	1%
Leistungsauftragserweiterung	170'000	170'000	
Total zusätzliche Leistungsaufträge	680'000	788'000	

Mit dem Budget 2015 hat die Kantonspolizei 10 Stellen beantragt. Bewilligt wurden deren 6. Für die restlichen 4 soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Antrag gestellt werden. Als Folge davon, wird die Kantonspolizei in den Jahren 2018 und 2019 eine Leistungsauftragserweiterung beantragen. Dies entspricht einer Lohnsumme von jeweils CHF 170'000.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2017

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 458 vom 28. Juni 2016 dem Landrat für das Jahr 2017 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.7 Prozent.

Seit dem letzten Budget werden jeweils die Werte Juni des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres für die Teuerung berücksichtigt. Die Teuerung ist leicht negativ (-0.4%), die negative Teuerung wird nicht ausgeglichen. Für allfällige spätere Anpassungen der Teuerung ist somit nach wie vor der Indexstand vom Juni 2015 massgebend.

Ausgleich Teuerung	30.06.2015 – 30.06.2016	0.0 %
Leistungsbedingte Anpassungen		0.7 %
Anpassung Lohnsumme	Per 01.01.2017	0.7 %

Die Lohnrunde 2017 soll erneut ausschliesslich individuell stattfinden. Es soll keine generelle Lohnanpassung durchgeführt werden. Die Lohnrunde hat das Ziel, Leistungsträger an die Institution zu binden; speziell sollen jüngere und damit mobile Leistungsträger, welche über Aufholpotenzial verfügen, berücksichtigt werden. Weiter sollen wichtige Spezialisten und Leistungsträger in den Genuss einer Lohnerhöhung kommen. Somit ist sichergestellt, dass die bisherigen Löhne auch weiterhin gewährleistet werden können.

Für Anpassungen auf Grund der Lohnstruktur werden aus dem Planungsgewinn 0.3 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Lohnanpassungen Finanzplan

In den beiden Finanzplanjahren ist eine Anpassung der Lohnsumme von je 1.00 Prozent enthalten. Dies entspricht einer Summe von rund 610'000 Franken.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2017

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2016 steht die Lohnsumme von 60.31 Mio. Franken zur Verfügung. Diese verändert sich bei der Verwaltung durch die Rückgabe des befristeten Leistungsauftrages des Amtes für Kultur „Bücherbestände Kapuzinerkloster“ und des unbefristeten Leistungsauftrages der Wirtschaftsförderung „REV/Pro Wirtschaft“ sowie des befristeten Leistungsauftrages zur Unterrichtung gehörloser Kinder. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt 0.7 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung

aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2017 inkl. Leistungsaufträge von 60.98 Mio. Franken.

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total
Lohnsumme 2016		45'990.1	14'322.9	60'313.0
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-120.0		
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)		-60.0	
Bereinigte Lohnsumme 2016 - Basis für Teuerung / Markt		45'870.1	14'262.9	60'133.0
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	321.1		
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		99.8	
Lohnsumme 2017 inkl. Teuerung / Markt		46'191.2	14'362.7	60'553.9
2110.3010.00	Leistungsaufträge Verwaltung (Budget 2015)	125.0		
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	146.0		
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		155.0	
Lohnsumme 2017 inkl. Leistungsaufträge		46'462.2	14'517.7	60'979.9
2050.3010.04	Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	255.0		
2110.3010.08	Treueprämien	108.0		
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen	1.0		
2110.3020.05	Treueprämien		72.0	
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-350.0		
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-85.0	
2995.3010.12	Ausserordentl. Leistungsauftrag AAF	364.5		
Personalaufwand Total Budget 2017		46'840.7	14'504.7	61'345.4

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Massnahmen Haushaltgleichgewicht

Im Rahmen des Projektes „Massnahmenplan zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts 2015-2016“ verabschiedete der Landrat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 auf Antrag des Regierungsrates insgesamt acht Gesetzesänderungen.

Zu vier Vorlagen wurden Unterschriften für ein Referendum gesammelt. Zwei der vier Gesetzesänderungen wurden an der Volksabstimmung vom 29. November 2015 angenommen.

Angenommene Gesetzesvorlagen:

Vorlage	Verbesserung Staatshaushalt
Personalgesetz - Aufhebung der Übergangsrente	250
Kantonalbankgesetz - Erhöhung Dividende auf Dotationskapital	500
Steuergesetz - Reduktion Pendlerabzug	750
Steuergesetz - Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer	700
Steuergesetz - Zuweisung der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer	270
Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze – Radwege, Aus- und Weiterbildung Forstpersonal	30
Total	2'500

Abgelehnte Gesetzesvorlagen:

Vorlage	Verbesserung Staatshaushalt
Ergänzungsleistungsgesetz - Einheitliche Anrechnung Vermögen und Anpassung Beitrag für persönliche Auslagen	330
Mittelschulgesetz, Kantonales Berufsbildungsgesetz - Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II	150
Total	480

Die aufgeführten Beträge entsprechen der vom Landrat verabschiedeten Vorlage.

4.3 Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2016 die letzte Teilrevision verabschiedet.

Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie hat folgende Schwerpunkte:

- Anpassung der Vorfinanzierungen an HRM2. Vorfinanzierungen werden gebildet für besondere Investitionsvorhaben; jede Vorfinanzierung ist gesondert auszuweisen.
- Unterscheidung zwischen finanzpolitischen Reserven
 - a) die aus den kumulierten zusätzlichen Abschreibungen gebildet wurden
 - b) die als Konjunktur- und Ausgleichsreserven gebildet werden

Nachfolgend ein Auszug aus der Zusammenfassung des Berichtes an den Landrat:

Bei der letzten Teilrevision hat der Landrat in seiner Beratung die Ausgabenbremse verschärft. Seitdem spielt die Höhe des Eigenkapitals keine Rolle mehr. Leider wurde bei der letzten Teilrevision auch nicht daran gedacht, dass bei unerwartet hohen Steuererträgen oder bei einer zusätzlichen Ausschüttung der Nationalbank eine Einlage in die Vorfinanzierungen oder finanzpolitischen Reserven zwar möglich ist, aber eine Entnahme beschränkt ist. Zum einen handelt es sich bei den Vorfinanzierungen grundsätzlich nicht um konkret absehbare Aufgaben und auch nicht um Ertragsminderungen und zum anderen ist die Entnahme von finanzpolitischen Reserven beschränkt. Somit entfällt die Möglichkeit zur Glättung von Ergebnissen in der Rechnung sowie in den Budgets.

Gemäss HRM2 ist das Instrument von Vorfinanzierungen nur noch für zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben zu verwenden. Das SRS vertritt die Meinung, dass das Instrument mit der Einführung von linearen Abschreibungen nicht mehr nötig ist.

Damit die per heute als Vorfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel neu als finanzpolitische Reserven entnommen werden können, wird ein zusätzlicher Absatz im kFHG eingefügt, welcher die Entnahme von finanzpolitischen Reserven zur Steuerung und Glättung des Ergebnisses gemäss HRM2 zulässt. Der bestehende Absatz 4 mit der Beschränkung der Entnahme wird dadurch ergänzt, dass aus den finanzpolitischen Reserven, welche aus den kumulierten zusätzlichen Abschreibungen gebildet wurden, weiterhin jährlich nur 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages entnommen werden können.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Geschäft „2015.NWFD.42“.

4.4 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

Nr	Bezeichnung	R2013	R2014	R2015	B2016*	B2017	FP2018	FP2019
	Ressourcenausgleich	17'587	19'021	21'413	31'227	38'013	45'129	50'778
	Härteausgleich	612	612	612	581	551	551	551
	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'558	-1'297	-1'270	-1'269	-1'270	-1'270	-1'270
	Finanzausgleich	16'642	18'336	20'755	30'539	37'294	44'410	50'059
	Veränderung zu Vorjahr		1'694	2'419	9'784	6'755	7'116	5'649
	Veränderung zu 2013		1'694	4'113	13'897	20'652	27'768	33'417

Für das laufende Jahr 2016 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 31.2 Millionen Franken oder 759 Franken pro Einwohner. Netto beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden 30.5 Mio. Franken oder 742 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs.

Im Budget 2017 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von 38.0 Mio. Franken oder 911 Franken pro Einwohner leisten. Die Hochrechnungen von Basel-Basel zeigen für den Kanton Nidwalden höchst unfreundliche Entwicklungen auf. So muss bereits im Finanzplan 2018 mit einer Zunahme von 7.1 Mio. und im Finanzplan 2019 mit einer weiteren Zunahme von 5.6 Mio. Franken gerechnet werden.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2017 einen Ressourcenindex von 151.5 im Vergleich zum Jahr 2016 mit einem Ressourcenindex von 143.9 Punkten. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2011 bis 2013. Der weiterhin grosse Anstieg ist zum einen auf die starke Entwicklung in Nidwalden zurück zu führen und zum anderen auf das verhaltene Wachstum grösserer Geberkantone.

Das Ressourcenpotential des Kantons Nidwalden erhöhte sich von etwa 1'897 Mio. CHF im 2016 auf rund 2.046 Mio. CHF im Jahr 2017 (+7.8%). Das Ressourcenpotenzial der Geberkantone stieg um 1.7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016 (Wachstum Vorjahr: +5.6%). Der schweizerische Durchschnitt betrug 2.1 Prozent (Wachstum Vorjahr: +5.5%).

4.5 Institution 2970 Spitäler und Heime

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
	2970 Spitäler und Heime	62'133	60'403	58'506	1'730	2.9%	3'627	6.2%
	Heime, Pflege	8'124	8'487	7'691	-363	-4.3%	432	5.6%
	Ambulante Pflegeleistungen	1'119	1'000	968	119	11.9%	151	15.6%
	Spitex-GWL	895	660	614	235	35.6%	281	45.8%
	IVSE	7'300	7'300	7'253	0	0.0%	47	0.7%
	Stiftung Weidli	7'400	6'850	6'948	550	8.0%	452	6.5%
	Spital ausserkantonal	18'325	17'410	16'683	915	5.3%	1'642	9.8%
	Kantonsspital	14'500	14'030	13'622	470	3.3%	878	6.4%
	Kantonsspital-GWL	4'400	4'600	4'720	-200	-4.3%	-320	-6.8%
	Diverses	71	66	7	5	6.8%	63	878.3%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
	2970 Spitäler und Heime	62'373	63'298	62'133	-925	-1.5%	1'165	1.9%
	Heime, Pflege	8'363	8'243	8'124	120	1.5%	120	1.5%
	Ambulante Pflegeleistungen	1'300	1'250	1'119	50	4.0%	131	11.7%
	Spitex-GWL	1'100	1'000	895	100	10.0%	105	11.7%
	IVSE	7'500	7'400	7'300	100	1.4%	100	1.4%
	Stiftung Weidli	7'800	7'600	7'400	200	2.6%	200	2.7%
	Spital ausserkantonal	19'160	18'655	18'325	505	2.7%	330	1.8%
	Kantonsspital	15'100	14'800	14'500	300	2.0%	300	2.1%
	Kantonsspital-GWL	2'000	4'300	4'400	-2'300	-53.5%	-100	-2.3%
	Diverses	50	50	71	0	0.0%	-21	-29.1%

Die Aufwendungen für Heime und Pflege weisen im Budget 2017 Kosten von 8.1 Mio. Franken aus, dies sind etwa 0.4 Mio. Franken weniger als im Budget 2016. Die Prognose 2016 rechnet mit etwa 0.3 Mio. Franken tieferen Kosten als im Jahr 2016 budgetiert wurde. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2015 ergibt sich aufgrund der Erhöhung des Pflgetarifs ab 2017 auf 71 Franken pro Stunde sowie der Mengenausweitung. Im Jahr 2016 betrug dieser Tarif 70 Franken pro Stunde.

Bei den Ambulanten Pflegeleistungen besitzt die Spitex NW einen Marktanteil von gegen 90 Prozent. Gemäss Leistungsvertrag ist die Spitex NW für die Grundversorgung im Kanton zuständig. Die Tarife bleiben im 2017 gleich. Die Entschädigung für Kurzzeiteinsätze wird weiterhin ausbezahlt. Durch die erwartete Mengenausweitung ist in den nächsten Jahren mit höheren Beiträgen zu rechnen.

Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitex werden gegenüber dem Budget 2016 um 0.2 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung erfolgt aufgrund einer pauschalen Anpassung zur Abgeltung für Pikettdienste, Ausbildungszusatzkosten, Anpassung der Führungsstruktur und Entwicklung sowie der mengenmässigen Entwicklung der Spitexleistungen.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die Aufwendungen werden im 2016 bei 7.3 Mio. Franken erwartet. Im Budget 2017 wird ausgehend von der Prognose 2016 keine Zunahme erwartet. Im Finanzplan 2018 und 2019 wird mit einer Zunahme von je 1.4 Prozent gerechnet.

Die Beiträge bei der Stiftung Weidli wachsen im Vergleich zur Rechnung 2015 um 0.5 Mio. Franken an und im Verhältnis zum Budget 2016 um weitere 0.6 Mio. Franken. Die Erhöhung ist auf einen veränderten Klienten-Mix und angepasste Tarife zurück zu führen.

Die Leistungen an ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen gegenüber dem Budget 2016 um 5.3 Prozent zu. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung erhöht sich der Kantonsanteil von 45 Prozent im 2012 um jährlich zwei Prozent bis auf 55 Prozent im Jahre 2017. Im Jahr 2017 beträgt der Kantonsanteil folglich 55 Prozent. Die Steigerung um zwei Prozent bedeutet für den Kanton eine Zunahme von jährlich etwa vier Prozent. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für dieses Projekt belaufen sich im Budget 2017 auf 0.75 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird mit jeweils 0.58 Mio. Franken gerechnet. Die Kosten in der Rechnung 2015 für die Psychiatrische Versorgung der Nidwaldner Patienten beliefen sich auf 0.6 Mio. Franken. Nach der Einführungszeit im Jahr 2017 belaufen sich die Kosten demnach wieder im gleichen Rahmen wie in der Rechnung 2015.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die GWL-Beiträge an die Psychiatrie lups-ON mit den Defizitbeiträgen in der Rechnung 2015.

	PONS R2015	Kt. OW R2015	Lups R2015	Lups-ON B2017	Lups-ON FP2018	Lups-ON FP2019
Defizit Tagesklinik und ambulant	394					
Abschreibung und Verzinsung		93				
Defizit KJPD			85			
Universitäre Lehre und Forschung				30	30	30
Unterdeckung TARMED				200	200	200
Tagesklinik				325	325	325
Drop-In (Drogensüchtige)				20	20	20
Initialkosten (einmalig)				175	0	0
Total	394	93	85			
Total Defizit in Rechnung 2015			572			
Total GWL lups-On ab 2017				750	575	575

Die Erhöhung der Kosten für das Nidwaldner Kantonsspital von 0.5 Mio. Franken ist auf die neue Spitalfinanzierung zurück zu führen. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung erhöht sich der Kantonsanteil von 45 Prozent im 2012 um jährlich zwei Prozent bis auf 55 Prozent im Jahre 2017. Im Jahr 2017 beträgt der Kantonsanteil folglich 55 Prozent. Die Steigerung um zwei Prozent bedeutet für den Kanton eine Zunahme von jährlich etwa vier Prozent.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals für das Jahr ein Budgetbetrag von 4.4 Mio. Franken vorgesehen. Dies ist ein Rückgang von 0.2 Mio. Franken. Im Finanzplan 2019 reduzieren sich die GWL auf 2.0 Mio. Franken. Dies entspricht der kommunizierten Strategie des Kantonsspitals und wurde auch im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht entsprechend beschlossen.

Unter Diverses sind Honorare für externe Berater sowie Projektkosten enthalten.

4.6 Institution 2990 Sozialversicherungen

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
	2990 Sozialversicherungen	12'772	14'799	12'098	-2'027	-13.7%	674	5.6%
	Krankenkassenprämien	1'460	3'800	1'721	-2'340	-61.6%	-261	-15.2%
	Ausgleichskasse Durchführung	360	400	345	-40	-10.0%	15	4.5%
	Prämienzuschüsse	14'500	16'000	13'487	-1'500		1'013	
	Bund für Verbilligung	-13'400	-12'600	-12'110	-800	6.3%	-1'290	10.7%
	KVG-Verlustscheine	468	305	353	163	53.4%	115	32.5%
	Ergänzungsleistungen	10'550	10'410	9'768	140	1.3%	782	8.0%
	Ausgleichskasse Durchführung	560	560	559	0	0.0%	1	0.2%
	AHV-Ergänzungsleistungen	8'340	8'414	7'722	-74	-0.9%	618	8.0%
	IV-Ergänzungsleistungen	5'930	5'593	5'705	337	6.0%	225	3.9%
	Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'040	-2'079	-2'013	39	-1.9%	-27	1.4%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'050	-1'888	-2'021	-162	8.6%	-29	1.4%
	Bund Verwaltungskosten	-190	-190	-184	0	0.0%	-6	3.0%
	Diverses	294	284	256	10	3.5%	38	15.0%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
	2990 Sozialversicherungen	12'992	12'802	12'772	190	1.5%	30	0.2%
	Krankenkassenprämien	1'310	1'320	1'460	-10	-0.8%	-140	-9.6%
	Ausgleichskasse Durchführung	360	360	360	0	0.0%	0	0.0%
	Prämienzuschüsse	15'900	15'200	14'500	700		700	
	Bund für Verbilligung	-14'950	-14'240	-13'400	-710	5.0%	-840	6.3%
	KVG-Verlustscheine	508	498	468	10	2.0%	30	6.4%
	Ergänzungsleistungen	10'880	10'690	10'550	190	1.8%	140	1.3%
	Ausgleichskasse Durchführung	560	560	560	0	0.0%	0	0.0%
	AHV-Ergänzungsleistungen	8'720	8'510	8'340	210	2.5%	170	2.0%
	IV-Ergänzungsleistungen	6'000	5'940	5'930	60	1.0%	10	0.2%
	Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'140	-2'080	-2'040	-60	2.9%	-40	2.0%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'070	-2'050	-2'050	-20	1.0%	0	0.0%
	Bund Verwaltungskosten	-190	-190	-190	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	294	294	294	0	0.0%	0	0.0%

Die Zielgrösse für die Auszahlung der Krankenkassenprämien beträgt im Budget 2017 14.5 Mio. Franken. Dies ist um 1.5 Mio. Franken tiefer als im Budget 2016 jedoch 1.0 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2015. Gegenüber der Prognose 2016 ist das Budget 2017 um 0.5 Mio. Franken höher.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV erhöhen sich im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um total 0.3 Franken. Die Entwicklung für den Finanzplan 2017 und 2018 rechnet weiterhin mit steigenden Ausgaben.

4.7 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (100 TCHF) im Transferaufwand enthalten.

Nr	Bezeichnung	R2012	R2013	R2014	R2015	B2016	B2017
	Total Investitionen	989	688	560	889	671	355
	Total Erfolgsrechnung	3'011	3'339	3'773	4'373	4'437	4'396
	PC-Pauschale (in Franken)	1'480.-	1'460.-	1'460.-	1'460.-	1'500.-	1'460.-

Der Aufwand im Budget 2017 bewegt sich im Rahmen der beiden Vorjahre. Die Steigerungen ab Rechnung 2014 sind auf die Einführung von Windows 8.1 sowie auf die höhere Aktivierungsgrenze für Investitionen zurückzuführen. Bei den Investitionen sind im Budget 2017 zwei grössere Positionen geplant. Zum einen eine Überarbeitung des Refactoring beim Steueramt mit 235 TCHF und zum andern eine Ablösung des Rapportierungssystems mit Geschäftskontrolle bei der Polizei mit 90 TCHF.

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen laufend zu höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (BYOD – bring your own device - Prüfung des Einsatzes privater Geräte) weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 % der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Bei einem PC-Park von ca. 480 Geräten ergibt das ein jährlicher Neubedarf von ca. 100 Geräten, was Kosten in der Höhe von 100'000 Franken verursacht. Dazu kommen jährlich Drucker und Beamer für nochmals ungefähr 20'000 Franken. Der normale Hardwarebedarf pro Jahr liegt somit bei ungefähr 120'000 Franken pro Jahr. Die Lebensdauer einer Software beträgt heute ca. 8 Jahre.

Die PC-Pauschale, welche im Budget 2017 mit 1'460 Franken pro PC vorgesehen ist, wird vor der Erstellung der Jahresrechnung jeweils nachkalkuliert. Ergibt sich eine Differenz, wird dieser Betrag jeweils den Kunden zurückerstattet.

4.8 Unternehmenssteuerreform III

Erträge, die international tätige Unternehmen im Ausland erwirtschaften, werden in den Kantonen ermässigt besteuert. Diese Regelungen stehen jedoch nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III sollen diese Privilegien abgeschafft werden. Das Parlament hat die Vorlage mit Änderungen im Juni 2016 angenommen.

Um den Wegzug von Unternehmen zu verhindern, sollen neu Erträge aus Patenten bei den kantonalen Steuern privilegiert behandelt werden. Als Ergänzung können die Kantone auch erhöhte Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie einen Zinsabzug auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital gewähren. Die Unternehmen sollen nicht zuletzt mit tieferen kantonalen Gewinnsteuern zum Bleiben bewegt werden.

Die Räte einigten sich auf folgenden Kompromiss:

- Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wird für den Bund obligatorisch und für die Kantone fakultativ eingeführt.
- Will ein Kanton die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, muss er zugleich sicherstellen, dass Dividenden und weitere geldwerte Vorteile aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen zu mindestens 60 Prozent steuerbar sind.
- Darüber hinaus wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17.0 auf 21.2 Prozent erhöht (die Botschaft sah eine Erhöhung auf 20.5% vor).

Aktuell sammelt die SP Schweiz Unterschriften für ein Referendum gegen die USR III. Sollte dies zustande kommen, wird es wahrscheinlich im Februar 2017 zu einer Abstimmung kommen. Inkrafttreten der USR III ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Die Finanzdirektion hat die USR III auf den Steuerertrag beurteilt und entsprechend im Finanzplan 2019 berücksichtigt. Nidwalden weist mit einem Gewinnsteuersatz von 6 Prozent bereits einen der tiefsten Sätze aus. Eine Anpassung des Steuersatzes ist im Vergleich zu anderen Kantonen nicht notwendig. Durch den Wegfall des Holding- und Verwaltungsprivileg ist im 2019 mit einem Ertragszuwachs zu rechnen. Im Finanzplan 2019 wurde die Annahme getroffen, dass der Kanton die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen würde. Dies hat einen Ertragsrückgang zur Folge. Im Gegenzug ist die Teilbesteuerung der privaten Dividendeneinkünfte aus qualifizierten Beteiligungen von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen. Dies führt zu einem Mehrertrag bei den natürlichen Personen. All diese Massnahmen führen zu einem höheren Steuerertrag von 5.2 Mio. Franken. Weitere Details sind im Kapitel 5.2.1 aufgeführt.

Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent bringt dem Kanton Nidwalden im Finanzplan 2019 rund 7.4 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Transferertrag enthalten. Zu beachten ist aber, dass ab dem Folgejahr mit einer Reduktion zu rechnen ist, da der Bund die zinsbereinigte Gewinnsteuer obligatorisch einführen muss.

4.9 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2017 aufgelistet.

Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Hochbauamt, Erarbeitung Masterplan Kreuzstrasse (I1229)
- Kantonsstrassen, KH 1 / KV 5, Stansstad, Kreisel Schürmatt (I1028)
- Kantonsstrassen, KH 2, Oberdorf, Erschliessung Süderweiterung (I1211)
- Kantonsstrassen, KH 3, Stans, ÖV-Bevorzugung Ennetmooserstrasse (I097)
- Kantonsstrassen, KV 6, Stansstad, Kehrsitenstrasse (I1089)

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung

- Förderung Nachwuchs Hausärzte (IHAM & CC) Konto 2910.3636.02

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
	Betrieblicher Aufwand	367'081	358'445	337'652	8'636	2.4%	29'429	8.7%
30	Personalaufwand	77'587	76'609	74'208	978	1.3%	3'379	4.6%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'267	30'972	27'679	-706	-2.3%	2'588	9.3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'251	8'328	8'586	923	11.1%	665	7.8%
35	Einlagen in Fonds	214	655	397	-441	-67.4%	-183	-46.1%
36	Transferaufwand	227'509	218'475	203'535	9'035	4.1%	23'974	11.8%
37	Durchlaufende Beiträge	22'254	23'407	23'248	-1'153	-4.9%	-994	-4.3%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
	Betrieblicher Aufwand	382'545	374'662	367'081	7'883	2.1%	7'581	2.1%
30	Personalaufwand	79'052	78'237	77'587	815	1.0%	650	0.8%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'384	29'444	30'267	-60	-0.2%	-823	-2.7%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'911	8'619	9'251	292	3.4%	-632	-6.8%
35	Einlagen in Fonds	214	214	214	0	0.0%	0	0.0%
36	Transferaufwand	242'731	235'895	227'509	6'836	2.9%	8'386	3.7%
37	Durchlaufende Beiträge	22'254	22'254	22'254	0	0.0%	0	0.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um 2.4 Prozent oder rund 8.6 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2015 um 8.7 Prozent oder 29.4 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wächst die Gesamtsumme vorwiegend aufgrund des NFA weiter an.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2016 um 1.0 Mio. Franken oder 1.3 Prozent. Die Zunahme ergibt sich zum einen durch die beantragte Lohnsummenerhöhung von 0.7 Prozent sowie den beantragten und bewilligten Leistungsaufträgen. In den Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme von jeweils 1.0 Prozent der Lohnsumme gerechnet.

Der Sachaufwand konnte im Verhältnis zum Budget 2016 gesenkt werden. Gegenüber der Rechnung 2015 ist mit einer Erhöhung von 2.6 Mio. Franken (+9.3%) zu rechnen. Eine Zunahme von 0.9 Mio. Franken ist alleine durch Mehrausgaben im Bereich Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge zu verzeichnen. In den Finanzplanjahren liegen die Werte leicht unter dem Budget 2017.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2017 um 0.9 Mio. Franken auf 9.3 Mio. Franken zu. In der Rechnung 2015 blieben die Abschreibungen aufgrund der geringen Investitionstätigkeit tief.

Die Einlagen in die Fonds fallen sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand.

Der Transferaufwand macht mit 227.5 Mio. Franken etwa 62 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. Gegenüber dem Budget 2016 erhöhen sich vor allem die Kosten für die NFA (+6.8 Mio.), die Ausgaben für Spitäler und Heime (+1.7 Mio.), die Ausgaben für die Energiefachstelle (+1.0 Mio.) sowie die Aufwendungen im öffentlichen Verkehr (+0.8 Mio.).

Eine Abnahme ist bei den durchlaufenden Beträgen gegenüber dem Budget 2016 zu verzeichnen. Die Abnahme begründet sich durch tiefere Direktzahlungen sowie geringere Beiträge an die Unterstützung Bedürftiger.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

5.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
30	Personalaufwand	77'587	76'609	74'208	978	1.3%	3'379	4.6%
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'121	3'052	3'225	69	2.3%	-104	-3.2%
301	Löhne der Verwaltung	46'841	46'096	44'057	745	1.6%	2'784	6.3%
302	Löhne der Lehrpersonen	14'505	14'278	14'350	227	1.6%	154	1.1%
304	Zulagen	692	726	691	-35	-4.8%	0	0.0%
305	Arbeitgeberbeiträge	10'679	10'678	10'400	1	0.0%	279	2.7%
306	Arbeitgeberleistungen	465	583	563	-118	-20.2%	-98	-17.4%
309	Übriger Personalaufwand	1'285	1'196	922	89	7.4%	363	39.3%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
30	Personalaufwand	79'052	78'237	77'587	815	1.0%	650	0.8%
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'175	3'148	3'121	27	0.9%	27	0.9%
301	Löhne der Verwaltung	48'238	47'597	46'841	641	1.3%	756	1.6%
302	Löhne der Lehrpersonen	14'796	14'650	14'505	147	1.0%	145	1.0%
304	Zulagen	605	599	692	6	1.0%	-93	-13.4%
305	Arbeitgeberbeiträge	10'947	10'813	10'679	134	1.2%	134	1.3%
306	Arbeitgeberleistungen	106	246	465	-140	-56.9%	-219	-47.1%
309	Übriger Personalaufwand	1'185	1'185	1'285	0	0.0%	-100	-7.8%

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2016 um 1.3 Prozent auf 77.6 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2015 erhöht sich der Aufwand um 4.6 Prozent. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2015 von 3.4 Mio. Franken ist vor allem auf die bewilligten zusätzlichen Leistungsaufträge sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0.7 Prozent zurückzuführen. Im Budget 2016 wurde die Lohnsumme für Teuerung und Marktanpassungen nicht erhöht.

Bei den Behörden ist der Rückgang der Budgets im Vergleich zur Rechnung 2015 auf die wegfallenden Abgangsentschädigungen für ehemalige Regierungsräte zurückzuführen. Die Steigerung gegenüber dem Budget 2016 ist auf die Neuorganisation bei den Gerichtspräsidien zurück zu führen.

Die Löhne der Verwaltung und der Lehrkräfte weisen die grössten Zunahmen im Personalaufwand aus. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2016 beträgt insgesamt rund 0.97 Mio. Franken oder 1.6 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 246 TCHF. Davon wurden 125 TCHF zusätzliche Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2016 beschlossen. Auf die Anpassung der Lohnsumme für Marktanpassungen entfallen 421 TCHF. Die Berücksichtigung der ausserordentlichen Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Asyl und Flüchtling beträgt 365 TCHF. Diese wird kompensiert durch zusätzliche Rückerstattungen vom Bund im Bereich Transferertrag.

In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.0 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 0.6 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen um je 0.17 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und die Überbrückungsrenten für vorzeitige Pensionierungen. Gegenüber dem Budget 2016 kann die Auflösung der Rückstellung für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsräten um 100 TCHF auf 700 TCHF erhöht werden. In den beiden Finanzplanjahren erhöht sie sich auf 800 respektive 900 TCHF. Der Aufwand für Überbrückungsrenten nimmt aufgrund der „Massnahme Haushaltgleichgewicht“ ab. Im Vergleich zum Budget 2016 wird mit einem Rückgang von 30 TCHF auf 160 TCHF gerechnet. Weitere Abnahmen erfolgen im Finanzplan 2018 (-60') und Finanzplan 2019 (-40').

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2015 um 363 TCHF zu. Darin sind weitgehend Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Das Budget 2017 enthält ebenfalls die Kosten für das Personalfest (91 TCHF), welches alle fünf Jahre durchgeführt wird.

5.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30'267	30'972	27'679	-706	-2.3%	2'588	9.3%
310	Material- und Warenaufwand	2'848	2'978	2'712	-130	-4.4%	136	5.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'870	1'711	1'983	160	9.3%	-113	-5.7%
312	Ver- und Entsorgung	1'163	1'155	1'173	8	0.7%	-10	-0.8%
313	Dienstleistungen und Honorare	10'763	10'549	9'521	213	2.0%	1'242	13.0%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'483	6'393	5'099	-910	-14.2%	383	7.5%
315	Unterhalt Mobilien	1'163	1'245	1'177	-82	-6.6%	-14	-1.2%
316	Mieten, Leasing	3'375	3'353	3'061	23	0.7%	314	10.3%
317	Spesenentschädigungen	1'017	1'072	972	-55	-5.1%	45	4.6%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'459	1'341	725	118	8.8%	734	101.3%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'127	1'176	1'256	-50	-4.2%	-129	-10.3%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29'384	29'444	30'267	-60	-0.2%	-823	-2.7%
310	Material- und Warenaufwand	2'848	2'848	2'848	0	0.0%	0	0.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'574	1'574	1'870	0	0.0%	-296	-15.8%
312	Ver- und Entsorgung	1'163	1'163	1'163	0	0.0%	0	0.0%
313	Dienstleistungen und Honorare	10'417	10'477	10'763	-60	-0.6%	-286	-2.7%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'292	5'292	5'483	0	0.0%	-191	-3.5%
315	Unterhalt Mobilien	1'163	1'163	1'163	0	0.0%	0	0.0%
316	Mieten, Leasing	3'325	3'325	3'375	0	0.0%	-50	-1.5%
317	Spesenentschädigungen	1'017	1'017	1'017	0	0.0%	0	0.0%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'459	1'459	1'459	0	0.0%	0	0.0%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'127	1'127	1'127	0	0.0%	0	0.0%

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um 706 TCHF. Gegenüber der Rechnung 2015 resultiert eine Steigerung von 2.6 Mio. Franken beziehungsweise 9.3 Prozent. Die beiden Finanzplanjahre sehen gegenüber dem Budget 2017 eine Reduktion des Sachaufwandes um rund 800 TCHF vor. Dies vor allem durch die Bereinigung von speziellen Positionen.

Der Materialaufwand konnte gegenüber dem Budget 2016 um 130 TCHF reduziert werden. Gegenüber der Rechnung 2015 resultiert eine Zunahme von 136 TCHF. Die grösste Zunahme gegenüber der Rechnung 2015 ist bei den Lehrmitteln (+119 TCHF) und dem Betriebs- und Verbrauchsmaterial (+40 TCHF) zu finden. Die grösste Zunahme beim Materialaufwand gegenüber der Rechnung 2015 verzeichnet die Mittelschule (+97 TCHF). Die Finanzdirektion verzeichnet eine Zunahme von 77 TCHF gegenüber der Rechnung 2015, dies vorwiegend aufgrund des neu eingerichteten Scan-Centers im Steueramt.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ unterteilt sich in sechs Gruppen. Im Budget 2017 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 1'046 TCHF (B16: 821 TCHF), die „Büromöbel und -geräte“ 340 TCHF (B16: 527 TCHF) und die Hardware 218 TCHF (B16: 197 TCHF) aus. Im Budget 2016 waren einige Anpassungen von Büroräumlichkeiten an neue Organisationsstrukturen enthalten, welche nun wieder entfallen. Die Hardware wird rollend erneuert. Drei Fahrzeuge im Gesamtwert von etwa 255 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter diese Sachgruppe. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare steigt um 213 TCHF oder rund 2 Prozent gegenüber dem Budget 2016 an. Gegenüber der Rechnung 2015 resultiert eine Zunahme von 1'242 TCHF. Die grösste Zunahme gegenüber dem Budget 2016 weist die Gesundheits- und Sozialdirektion auf (+634 TCHF). Im Bereich Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge nehmen die Kosten um 574 TCHF gegenüber dem Budget 2016 zu. Die Kostenverursacher sind die Überwachung der Asylunterkunft (+224 TCHF) sowie die Krankenkassenprämien (+350 TCHF). Gegenüber der Rechnung 2015 weist die Staatsanwaltschaft eine Erhöhung um 489 TCHF auf. Die Zunahme stammt vorwiegend aus gerichtlich angeordneten Heimplatzierungen. Eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2015 von 171 TCHF weist die Landwirtschafts- und Umweltdirektion auf (gegenüber B16: +35 TCHF). Die Zunahme ist durch ein Förderprogramm der Energiefachstelle wie auch einem Projekt zur Bekämpfung von Problemgräsern zuzuschreiben. Das Amt für Mobilität weist, infolge des Projekts Verkehrsmodell Stans, eine Zunahme gegenüber dem Budget 2016 von 87 TCHF auf. Beim Museum können 215 TCHF bei der Neukonzeption des Museums gegenüber dem Budget 2016 eingespart werden.

Der bauliche Unterhalt nimmt gegenüber dem Budget 2016 um 0.9 Mio. Franken ab und gegenüber der Rechnung um 0.4 Mio. Franken zu. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'483	6'393	5'099	-910	-14.2%	383	7.5%
	Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'800	2'960	2'244	-160	-5.4%	556	24.8%
	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	361	336	311	25	7.4%	50	15.9%
	2230 Liegenschaften	1'066	1'304	982	-238	-18.2%	84	8.6%
	2240 Wasserbau	150	400	194	-250	-62.5%	-44	-22.8%
	2393 Waffenplatz	250	529	849	-279	-52.7%	-599	-70.6%
	Diverses	856	865	519	-9	-1.1%	337	65.1%

Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen liegt leicht unter dem Budget 2016, aber deutlich über der Rechnung 2015. Im Budget 2017 sind grössere Unterhaltsarbeiten an der Kantonsstrasse in Hergiswil (Sonnenberg-Käppelimmattstrasse 1 Mio. CHF), der Ersatz der Mühlebach Brücke in Stansstad (800 TCHF) sowie Belagsarbeiten an der Engelbergstrasse in Stans (800 TCHF) vorgesehen.

Die Reduktion beim Wasserbau von 250 TCHF ist vorwiegend auf die abgeschlossenen baulichen Massnahmen der Engelberger Aa zurück zu führen. Das Budget 2016 sowie die Rechnung 2015 enthalten beim Waffenplatz unter anderem die ausserordentliche Reparatur der Bodenbeläge.

In der Position „Diverses“ ist unter anderem der Zivilschutz enthalten. Dort ist eine Teilrevision der Schutzanlage Grossmatt in Hergiswil vorgesehen, die Kosten werden durch den Schutzraumfonds gedeckt (125 TCHF). Bei der Mittelschule sind 230 TCHF für den Unterhalt vorgesehen, neben dem Allgemeinen Unterhalt ist die Restaurierung des Theatersaals zu erwähnen.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist eine Zunahme von 23 TCHF (+0.7%) gegenüber dem Budget 2016 auf. Gegenüber der Rechnung 2015 ist eine Zunahme von 314 TCHF (+10.3%) zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist auf das Asylwesen zurückzuführen. Es wird ein Mehrbedarf an Unterkünften in Folge der höheren Zuweisung von Flüchtlingen benötigt (R15: +265 TCHF).

Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen konnten im Rechnungsjahr 2015 ausserordentliche Wertberichtigungen aus Vorjahren auf Steuerforderungen (-1'158 TCHF) aufgelöst werden. Im Budget 2017 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen leicht über dem Niveau des Budgets 2016 liegen.

Beim übrigen Betriebsaufwand zeigt sich ein Minderaufwand von 50 TCHF gegenüber dem Budget 2016

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2017 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2370 Kantonspolizei	Einsatz-Mannschaftstransportfahrzeug Kapo	70
2370 Kantonspolizei	Ersatz ziviles Einsatzfahrzeug Kripo	40
2370 Kantonspolizei	Einsatzfahrzeug Kripo	52
2370 Kantonspolizei	Ersatz ziviles Einsatzfahrzeug VSP	40
3117 Job Vision	Ersatz Landrover und Anhänger	53
	Total	255

Die Fahrzeugflotte der Kantonspolizei umfasst zurzeit 27 Fahrzeuge, davon zwei Motorräder. Deren Einsatzbereitschaft liegt zwischen 10 und 15 Jahren, bzw. 300'000 Km und führt zu einer rollenden Ersatzplanung. Aufgrund des Korpsbestandes sind ein zusätzliches Einsatzfahrzeug bei der Kripo sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug budgetiert. Bei der Job-Vision ist ein 15-jähriges Zugfahrzeug inkl. Anhänger zu ersetzen.

Für den Regierungsrat steht seit 2008 ein Audi Quattro A6 mit Jahrgang 1997 zur Verfügung (NW 1). Aufgrund des Alters drängt sich ein Ersatz für die im 2008 vom Kanton Bern erworbene Staatslimousine auf. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten, hat sich der Regierungsrat als Ersatz eine Variante mit „Mieten nach Bedarf“ entschieden. Dazu sind ab dem Budget 2017 im Konto Mieten 5'000 Franken vorgesehen. Ein entsprechender Vertrag wird mit dem Anbieter abgeschlossen.

5.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
36	Transferaufwand	227'509	218'475	203'535	9'035	4.1%	23'974	11.8%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'504	9'326	11'038	178	1.9%	-1'534	-13.9%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	2'950	2'950	4'497	0	0.0%	-1'547	-34.4%
	Finanzausgleich Gemeinden	19'836	21'939	19'373	-2'103	-9.6%	463	2.4%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	38'564	31'808	22'025	6'756	21.2%	16'539	75.1%
	Grundstückgewinnsteuer	5'950	5'950	7'145	0	0.0%	-1'195	-16.7%
	Öffentlicher Verkehr	10'978	10'171	7'794	807	7.9%	3'184	40.8%
	Bildung	24'197	23'781	24'571	416	1.8%	-374	-1.5%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'285	285	207	1'000	350.9%	1'078	520.8%
	Spitäler und Heime	61'953	60'204	58'350	1'749	2.9%	3'602	6.2%
	Prämienverbilligung	14'500	16'000	13'487	-1'500	-9.4%	1'013	7.5%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'270	14'007	13'427	263	1.9%	843	6.3%
	Tourismusfonds inkl. kommunale Abgaben	890	0	0	890		890	
	Diverse	22'633	22'054	21'622	579	2.6%	1'010	4.7%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
36	Transferaufwand	242'731	235'895	227'509	6'836	2.9%	8'386	3.7%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'604	8'109	9'504	495	6.1%	-1'395	-14.7%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	2'950	2'950	2'950	0	0.0%	0	0.0%
	Finanzausgleich Gemeinden	21'044	20'431	19'836	613	3.0%	595	3.0%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	51'329	45'680	38'564	5'649	12.4%	7'116	18.5%
	Grundstückgewinnsteuer	5'950	5'950	5'950	0	0.0%	0	0.0%
	Öffentlicher Verkehr	10'978	10'978	10'978	0	0.0%	0	0.0%
	Bildung	24'406	24'301	24'197	104	0.4%	104	0.4%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'285	1'285	1'285	0	0.0%	0	0.0%
	Spitäler und Heime	62'214	63'139	61'953	-925	-1.5%	1'186	1.9%
	Prämienverbilligung	15'900	15'200	14'500	700	4.6%	700	4.8%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'720	14'450	14'270	270	1.9%	180	1.3%
	Tourismusfonds inkl. kommunale Abgaben	890	890	890	0	0.0%	0	0.0%
	Diverse	22'462	22'532	22'633	-70	-0.3%	-101	-0.4%

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um 9.0 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2015 um 24.0 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von weiteren 8.4 Mio. und 6.8 Mio. Franken zu den Vorjahren zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge erhöhen sich zum Budget 2016 um 178 TCHF Franken, gegenüber der Rechnung 2015 reduzieren sie sich um 1.5 Mio. Franken. In der Rechnung 2015 wurden Sofortabschreibungen in der Höhe von 1.6 Mio. Franken aufgrund der Einführung von FAB1 bei der zb Infrastruktur getätigt. Diese Sofortabschreibungen entfallen ab der Rechnung 2016.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter reduziert sich im Vergleich zur Rechnung 2015 durch die Einführung des zentralen Scanning der Steuerdossiers und deren elektronischen Archivierung (eDossier). Im Gegenzug fallen Kosten beim Personalaufwand und beim Sachaufwand an. In der Summe reduziert sich die Gesamtbelastung der Steuerverwaltungskosten. Ebenfalls reduzieren sich die Entschädigungen durch tiefere Pauschalen bei der Dossierbewirtschaftung sowie der Integration des Gemeindesteueramts Beckenried ins kantonale Steueramt.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden verringert sich im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 um 2.1 Mio. Franken. Die Reduktion ist vorwiegend aufgrund des einmaligen Sondersteuerfalls im Jahr 2016 zurück zu führen. Im Vergleich zur Rechnung 2015 erhöht sich der Finanzausgleich leicht um 0.5 Mio. Franken. Berücksichtigt man die Einzahlungen der finanzstarken Gemeinden aus dem Transferertrag Budget 2017, bleibt für den Kanton

eine Nettoabnahme von 0.6 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2016 und eine Zunahme von 0.6 Mio. Franken zur Rechnung 2015.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.4 erläutert. Die Differenz von 6.8 Mio. Franken zwischen dem Budget 2016 und dem Budget 2017 ist beträchtlich. Im Finanzplan 2018 ist mit einer weiteren Zunahme von 7.1 Mio. und im Finanzplan 2019 mit 5.6 Mio. Franken zu rechnen. Der NFA drückt weiterhin enorm auf das Gesamtergebnis.

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden infolge der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ ab dem Budget 2016 nicht mehr mit den Gemeinden aufgeteilt. Daher fällt diese Weiterleitung weg.

Beim öffentlichen Verkehr musste mit dem Budget 2016 erstmals die Zahlung in den Bahninfrastrukturfonds FABI in der Höhe von 2.4 Mio. Franken budgetiert werden. Im Gegenzug fallen die Abgeltungen an die Zentralbahn für den „Betrieb Infrastruktur“ weg. Der Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr (RPV) ist gegenüber dem Budget 2016 rund 800 TCHF höher. Die Erhöhung ist vorwiegend auf die Erweiterung der Postautolinien zurück zu führen. Wir verweisen dazu auf den Landratsbeschluss vom 21. Oktober 2015. Für die Finanzplanjahre 2018 und 2019 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Der Bereich Bildung erhöht sich im Budget 2017 um 0.4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 1.8 Prozent. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 entspricht dies jedoch einer Reduktion von 0.3 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird mit einem kleinen Wachstum von 0.4 Prozent pro Jahr gerechnet.

Die zusätzliche Million bei der Energiefachstelle ist grösstenteils auf die Ablösung des bisherigen Gebäudeprogramms durch das Förderprogramm für Gebäudehüllen (Teil A) zurück zu führen. Demgegenüber stehen im Transferertrag Beiträge des Bundes in ähnlicher Höhe.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 62.0 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 2.9 Prozent höher als im Vorjahr. Im Finanzplanjahr 2018 wird mit einem weiteren Wachstum von 1.9 Prozent gerechnet. Im Finanzplanjahr 2019 wird mit einer Reduktion um 1.5 Prozent (-0.9 Mio. CHF) gerechnet. Die Reduktion im Jahr 2019 erklärt sich aufgrund der geringeren Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Kantonsspital Nidwalden. Im Kapitel 4.5 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen sinken um 1.5 Mio. Franken auf 14.5 Mio. Franken im Budget 2017. Bei der Prognose 2016 wird mit Prämienzuschüssen von 14.0 Mio. Franken gerechnet. Nach einer weiteren Reduktion der Prämienzuschüsse im Jahr 2015 um 1.1 Mio. auf 13.5 Mio. Franken steigen die Prämien nun jährlich leicht an. In den beiden Finanzplanjahren wird wieder mit einer Zunahme von jeweils 0.7 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2017 weiterhin eine Zunahme von 0.3 Mio. Franken auf 14.3 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2018 und 2019 muss mit einer weiteren Steigerung von 0.2 Mio. bzw. 0.3 Mio. Franken gerechnet werden.

Mit der Einführung des neuen Tourismusgesetzes erfolgen das Inkasso und die Auszahlung der Tourismusabgaben durch den Kanton. Dies führt zu höheren Transfererträgen und zu höheren Transferaufwändungen. Der Kanton leistet netto einen Beitrag von 300 TCHF.

Die Position „Diverse“ weist im Vergleich zum Budget 2016 eine Zunahme von 0.6 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen.

5.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
4	Betrieblicher Ertrag	334'204	323'066	351'012	11'137	3.4%	-16'808	-4.8%
40	Fiskalertrag	181'280	175'713	192'345	5'567	3.2%	-11'065	-5.8%
41	Regalien und Konzessionen	12'019	12'277	15'740	-258	-2.1%	-3'721	-23.6%
42	Entgelte	19'331	18'939	19'141	392	2.1%	191	1.0%
43	Verschiedene Erträge	44	51	102	-8	-14.7%	-58	-57.3%
45	Entnahmen aus Fonds	362	626	163	-264	-42.2%	199	121.8%
46	Transferertrag	98'914	92'054	100'273	6'860	7.5%	-1'359	-1.4%
47	Durchlaufende Beiträge	22'254	23'407	23'248	-1'153	-4.9%	-994	-4.3%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
4	Betrieblicher Ertrag	360'593	341'243	334'204	19'350	5.7%	7'039	2.1%
40	Fiskalertrag	196'684	186'415	181'280	10'269	5.5%	5'135	2.8%
41	Regalien und Konzessionen	12'019	12'019	12'019	0	0.0%	0	0.0%
42	Entgelte	19'460	19'406	19'331	54	0.3%	75	0.4%
43	Verschiedene Erträge	44	44	44	0	0.0%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	363	362	362	1	0.1%	1	0.1%
46	Transferertrag	109'769	100'743	98'914	9'027	9.0%	1'828	1.8%
47	Durchlaufende Beiträge	22'254	22'254	22'254	0	0.0%	0	0.0%

Gegenüber dem Budget 2016 resultiert eine Zunahme von 11.1 Mio. Franken (+3.4%) und gegenüber der Rechnung 2015 eine Abnahme von 16.8 Mio. Franken (-4.8%). Entgegen früherer Rechnungen ist die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren gegeben, da letztmals im 2013 eine Entnahme aus Vorfinanzierungen über den Fiskalertrag erfolgte.

Der Fiskalertrag entwickelt sich positiv und wird die Werte des Budgets 2016 übertreffen. Es wird auch in den Finanzplanjahren mit einem konstanten Wachstum gerechnet. Im Finanzplan 2018 werden zudem erste positive Impulse von der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts erwartet. Ab 2019 kann der Kanton Nidwalden von der Umsetzung der URS III profitieren.

Bei den Regalien und Konzessionen enthält die Rechnung 2015 die doppelte Gewinnausschüttung der SNB.

Der Transferertrag wird stark von den Erträgen bei der direkten Bundessteuer beeinflusst. Die starke Zunahme beim Transferertrag im 2019 ist auf den höheren Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer aufgrund der Umsetzung der USR III zurück zu führen.

Weitere Erläuterungen sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

5.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
40	Fiskalertrag	181'280	175'713	192'345	5'567	3.2%	-11'065	-5.8%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	135'576	132'000	146'634	3'576	2.7%	-11'058	-7.5%
401	Direkte Steuern juristische Personen	17'053	15'052	14'839	2'001	13.3%	2'214	14.9%
402	Übrige direkte Steuern	17'200	17'200	19'531	0	0.0%	-2'331	-11.9%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	11'451	11'461	11'341	-10	-0.1%	110	1.0%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
40	Fiskalertrag	196'684	186'415	181'280	10'269	5.5%	5'135	2.8%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	146'177	140'117	135'576	6'060	4.3%	4'541	3.3%
401	Direkte Steuern juristische Personen	21'626	17'533	17'053	4'094	23.3%	480	2.8%
402	Übrige direkte Steuern	17'200	17'200	17'200	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	11'681	11'566	11'451	116	1.0%	115	1.0%

Der Fiskalertrag der Rechnung 2015 ist durch den Sonderfall bei der Einkommenssteuer und die hohen Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer geprägt. Ab dem Finanzplanjahr 2019 profitiert der Kanton von der Umsetzung der USR III.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

5.2.1.1 Steuern Natürliche Personen

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
400	Direkte Steuern natürliche Personen	135'576	132'000	146'634	3'576	2.7%	-11'058	-7.5%
	Einkommen	112'710	108'500	108'190	4'210	3.9%	4'520	4.2%
	Einkommen Sonderfall	0	0	16'000	0		-16'000	-100.0%
	Massnahmen Haushaltgleichgewicht	0	600	0	-600	-100.0%	0	
	Quellensteuer	4'200	3'800	3'571	400	10.5%	629	17.6%
	Vermögen	18'666	19'100	18'873	-434	-2.3%	-207	-1.1%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
400	Direkte Steuern natürliche Personen	146'177	140'117	135'576	6'060	4.3%	4'541	3.3%
	Einkommen	121'174	116'091	112'710	5'083	4.4%	3'381	3.0%
	Quellensteuer	5'200	4'800	4'200	400	8.3%	600	14.3%
	Vermögen	19'803	19'226	18'666	577	3.0%	560	3.0%

Das Budget 2017 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2016. Massgebend sind dabei die Daten des Steuerlaufes August. Für die Hochrechnung werden jeweils die durchschnittlichen Zunahmen der drei vergangenen Jahre für die Werte von August bis Dezember berücksichtigt. Es wird mit Steuererträgen in der Höhe von 132.6 Mio. Franken gerechnet.

In der Rechnung 2015 beträgt das Total ohne den ausserordentlichen Steuerertrag 130.6 Mio. Franken. Die Prognose 2016 rechnet mit einem Zuwachs von 1.5 Prozent. Die Massnahme Haushaltgleichgewicht betrifft den Pendlerabzug und ist ab dem Budget 2017 im Total Einkommen berücksichtigt.

Das Budget 2017 rechnet beim Einkommen und beim Vermögen gegenüber der Prognose 2016 mit einer Zunahme von 2.0 Prozent. Die Zunahme der Quellensteuer wird aufgrund der erwarteten Arbeitsplätze auf dem Bürgenstock höher erwartet.

Im Finanzplan 2018 und 2019 wird bei den Einkommen- und Vermögenssteuern mit einer Zunahme von 3.0 Prozent gerechnet. Beim Einkommen beträgt die ausgewiesene Veränderung vom Finanzplan 2019 zum Finanzplan 2018 sogar 4.4 Prozent. Dies ist auf die Annahme zurückzuführen, dass bei einer Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer, die Milderung der Dividendenbesteuerung um 10 Prozent reduziert werden müsste (+1.6 Mio.).

Im Finanzplan 2018 und 2019 wird aufgrund der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts eine Zunahme erwartet. Bei den Quellensteuern darf mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet werden.

5.2.1.2 Steuern Juristische Personen

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
401	Direkte Steuern juristische Personen	17'053	15'052	14'839	2'001	13.3%	2'214	14.9%
	Gewinn	15'453	13'552	13'508	1'901	14.0%	1'945	14.4%
	Kapital	1'600	1'500	1'331	100	6.7%	269	20.2%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
401	Direkte Steuern juristische Personen	21'626	17'533	17'053	4'094	23.3%	480	2.8%
	Gewinn	19'994	15'917	15'453	4'078	25.6%	464	3.0%
	Kapital	1'632	1'616	1'600	16	1.0%	16	1.0%

Als Ausgangslage für das Budget 2017 dient die Prognose 2016. Aufgrund der Sollrechnungen per August 2016 und den durchschnittlich zu erwartenden Nachträgen, ist davon auszugehen, dass das Budget 2016 deutlich übertroffen werden kann. Bei den Gewinnsteuern geht man von 15.15 Mio. und bei den Kapitalsteuern von knapp 1.59 Mio. Franken aus.

Ab dem Budget 2016 wurde die im Rahmen der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ beschlossene Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer berücksichtigt. Damit erhält der Kanton ab dem Jahr 2016 zu Lasten der Landeskirchen drei Prozent mehr bei den juristischen Personen.

Das Wachstum für das Budget 2017 beträgt bei den Gewinnsteuern im Vergleich zur Prognose 2,0 Prozent. In den beiden Finanzplanjahren wird mit jährlich 3,0 Prozent gerechnet. Im 2019 ist bei den Gewinnsteuern aufgrund der Einführung von USR III mit zusätzlichen 3,6 Mio. Franken zu rechnen (siehe Kapitel 4.8).

5.2.1.3 Übrige direkte Steuern

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
402	Übrige direkte Steuern	17'200	17'200	19'531	0	0.0%	-2'331	-11.9%
	Grundstückgewinnsteuer	12'000	12'000	14'389	0	0.0%	-2'389	-16.6%
	Handänderungssteuer	3'800	3'800	3'790	0	0.0%	10	0.3%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'400	1'400	1'352	0	0.0%	48	3.6%

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Sowohl bei den Grundstückgewinnsteuern als auch den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass die budgetierten Werte 2016 erreicht, bzw. leicht übertroffen werden. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind die budgetierten Werte 2016 per Ende August fast schon erreicht. In den beiden Finanzplanjahren wird für alle drei Sondersteuern mit Durchschnittswerten analog Budget 2016 und 2017 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinde wird im Transferaufwand verbucht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern werden ab dem Jahr 2016 sämtliche Erträge dem Kanton gutgeschrieben. Bis 2015 galt eine Aufteilung von 80 Prozent an den Kanton und 20 Prozent an die Gemeinden.

5.2.2 Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
41	Regalien und Konzessionen	12'019	12'277	15'740	-258	-2.1%	-3'721	-23.6%
410	Regalien	180	165	192	15	9.1%	-12	-6.5%
411	Schweiz. Nationalbank	3'420	3'470	6'879	-50	-1.4%	-3'459	-50.3%
412	Konzessionen	6'004	6'074	6'074	-70	-1.2%	-70	-1.1%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'415	2'568	2'595	-153	-6.0%	-180	-6.9%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
41	Regalien und Konzessionen	12'019	12'019	12'019	0	0.0%	0	0.0%
410	Regalien	180	180	180	0	0.0%	0	0.0%
411	Schweiz. Nationalbank	3'420	3'420	3'420	0	0.0%	0	0.0%
412	Konzessionen	6'004	6'004	6'004	0	0.0%	0	0.0%
413	Ertragsanteile an Lotterien,	2'415	2'415	2'415	0	0.0%	0	0.0%

Bei den Regalien und Konzessionen ist in der Rechnung 2015 die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB zu beachten. Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.

Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	R2014	R2015	B2016*	P2016	B2017	FP2018	FP2019
Anteil am Reingewinn der SNB	0	6'879	3'470	3'420	3'420	3'420	3'420

Im 2011 hat die SNB letztmals 8.5 Mio. Franken ausgeschüttet. In den Jahren 2012 und 2013 betrug diese rund 3.4 Mio. Franken. Im 2014 erfolgte keine Ausschüttung. Im 2015 erfolgte eine doppelte Ausschüttung der SNB. Ab dem Budget 2016 wird jährlich mit derselben Ausschüttung von total 1 Mrd. Franken der Schweizerischen Nationalbank gerechnet. Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht den budgetierten 3.4 Mio. Franken.

5.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
42	Entgelte	19'331	18'939	19'141	392	2.1%	191	1.0%
421	Gebühren für Amtshandlungen	7'012	6'919	6'663	93	1.3%	348	5.2%
426	Rückerstattungen	3'093	3'038	3'276	55	1.8%	-183	-5.6%
427	Bussen - Steuern	257	255	322	2	0.8%	-65	-20.1%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'200	4'000	3'817	200	5.0%	383	10.0%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'300	1'255	0	0.0%	45	3.6%
	Diverses	3'469	3'426	3'807	43	1.2%	-338	-8.9%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
42	Entgelte	19'460	19'406	19'331	54	0.3%	75	0.4%
421	Gebühren für Amtshandlungen	7'083	7'048	7'012	36	0.5%	36	0.5%
426	Rückerstattungen	3'125	3'109	3'093	16	0.5%	16	0.5%
427	Bussen - Steuern	257	257	257	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'200	4'200	4'200	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'300	1'300	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	3'495	3'492	3'469	3	0.1%	23	0.7%

Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine leichte Zunahme aus. Die Veränderung erfolgt aufgrund von Erkenntnissen aus der Rechnung 2015 und der Prognose 2016.

Die Gebühren für Amtshandlungen bewegen sich in der Prognose 2016 auf dem Niveau des Budgets 2016. Für das Budget 2017 wird mit einer leichten Zunahme von 1.3 Prozent gerechnet. Vor allem die Gerichte weisen gegenüber der Rechnung 2015 höhere Gebühren aus.

Die Rückerstattungen weisen in der Rechnung 2015 einen höheren Ertrag aus. Dies ist auf spezifische Rückerstattungen bei den Gerichtskosten und der unentgeltlichen Rechtspflege zurückzuführen.

Die „Bussen-Steuern“ können variieren, es ist jedoch mit konstanten Erträgen zu rechnen. Bei den Ordnungsbussen darf ab dem Budget 2017 mit leicht höheren Erträgen gerechnet werden, da sowohl das semistationäre Geschwindigkeitsmesssystem wie auch das mobile Radargerät nun volljährig im Einsatz sind. Die Bussen der Staatsanwaltschaft bleiben unverändert bei 1.3 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass es aufgrund von Erträgen aus Bussen auch Anpassungen bei den Wertberichtigungen im Sachaufwand gibt.

5.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
46	Transferertrag	98'914	92'054	100'273	6'860	7.5%	-1'359	-1.4%
	Direkte Bundessteuer	29'000	26'000	34'217	3'000	11.5%	-5'217	-15.2%
	Verrechnungssteuer	2'900	2'690	3'306	210	7.8%	-406	-12.3%
	LSVA	2'700	2'700	2'590	0	0.0%	110	4.2%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	10'936	12'439	11'039	-1'503	-12.1%	-103	-0.9%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge Bund	1'210	160	138	1'050	656.3%	1'072	774.5%
	Bund für Prämienverbilligung	13'400	12'600	12'110	800	6.3%	1'290	10.7%
	Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	7'495	5'080	5'789	2'415	47.5%	1'706	29.5%
	Diverse	31'274	30'385	31'083	889	2.9%	191	0.6%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
46	Transferertrag	109'769	100'743	98'914	9'027	9.0%	1'828	1.8%
	Direkte Bundessteuer	37'400	29'500	29'000	7'900	26.8%	500	1.7%
	Verrechnungssteuer	2'900	2'900	2'900	0	0.0%	0	0.0%
	LSVA	2'700	2'700	2'700	0	0.0%	0	0.0%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	11'602	11'264	10'936	338	3.0%	328	3.0%
	Energiefachstelle - Förderbeiträge Bund	1'210	1'210	1'210	0	0.0%	0	0.0%
	Bund für Prämienverbilligung	14'950	14'240	13'400	710	5.0%	840	6.3%
	Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	7'616	7'616	7'495	0	0.0%	122	1.6%
	Diverse	31'391	31'312	31'274	79	0.3%	39	0.1%

Bei der Direkten Bundessteuer erhält der Kanton einen Anteil von 17 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass zum Beispiel Holdinggesellschaften im Kanton Nidwalden privilegiert sind und keine Gewinnsteuern bezahlen. Hingegen fällt bei der Direkten Bundessteuer ein Gewinnsteuersatz von 8.5 Prozent an. Die Rechnung 2015 beinhaltet den Ertrag eines einmaligen Sondersteuerfalls. Ab dem Jahr 2019 mit der Einführung der USR III steigt der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent. Der Kanton Nidwalden rechnet durch diese Anpassung ab 2019 mit höheren Erträgen von 7.4 Mio. Franken (siehe auch Kapitel 4.8).

Die Planzahlen der Verrechnungssteuer (VST) sowie der LSVA basieren auf Meldungen des Bundes. Der hohe Ertrag bei der VST in der Rechnung 2015 ist vor allem darauf zurück zu führen, dass aufgrund von Negativzinsen eine Rückforderung ausgeblieben ist und der Bund höhere Erträge ausweisen konnte. In den Folgejahren kann dies aber zu Kompensationen führen.

Beim Finanzkraftausgleich Gemeinden ergibt sich eine Abnahme von 1.5 Mio. Franken. Diese Abnahme im Vergleich zum Budget 2016 ist vorwiegend durch den einmaligen Sonderertrag im Jahr 2015 zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von

3 Prozent gerechnet. Der Finanzkraftausgleich der Gemeinden beläuft sich im Finanzplanjahr 2018 auf etwa 11.3 Mio. Franken und im Jahr 2019 auf etwa 11.6 Mio. Franken.

Ab dem Budget 2017 erhält die Energiefachstelle Bundesbeiträge in der Höhe von 1.0 Mio. Franken für das Förderprogramm Teil A „Gebäudehülle“. Demgegenüber steht aber ein höherer Transferaufwand von 0.95 Mio. Franken.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und erhöht sich im Budget 2017 auf 13.4 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist mit einer weiteren Zunahme von 6.3 bzw. 5.0 Prozent zu rechnen.

Die angespannte Situation im Bereich Unterstützung von Asylbewerber und Flüchtlinge führt zu höheren Transfererträgen.

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
	Finanzergebnis	15'747	16'057	16'635	-310	-1.9%	-888	-5.3%
34	Finanzaufwand	2'709	2'559	2'770	150	5.9%	-61	-2.2%
340	Zinsaufwand	2'590	2'540	2'671	50	2.0%	-82	-3.1%
	Diverses	119	19	99	100	526.3%	20	20.6%
44	Finanzertrag	18'456	18'616	19'405	-160	-0.9%	-949	-4.9%
440	Zinsertrag	1'048	1'278	2'077	-230	-18.0%	-1'029	-49.6%
446	Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	15'148	15'118	15'079	30	0.2%	69	0.5%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'051	2'042	2'043	9	0.4%	8	0.4%
	Diverses	209	178	206	31	17.4%	3	1.4%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
	Finanzergebnis	15'114	15'279	15'747	-165	-1.1%	-468	-3.0%
34	Finanzaufwand	2'812	2'677	2'709	135	5.0%	-32	-1.2%
340	Zinsaufwand	2'693	2'558	2'590	135	5.3%	-32	-1.2%
	Diverses	119	119	119	0	0.0%	0	0.0%
44	Finanzertrag	17'926	17'956	18'456	-30	-0.2%	-500	-2.7%
440	Zinsertrag	1'018	1'048	1'048	-30	-2.9%	0	0.0%
446	Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	14'648	14'648	15'148	0	0.0%	-500	-3.3%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'051	2'051	2'051	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	209	209	209	0	0.0%	0	0.0%

Das Finanzergebnis bleibt in etwa stabil, ebenso der Zinsaufwand. Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit rund 150 Mio. Franken (Durchschnittszins 1.6 %). Die Steigerung im 2019 ist auf die Aufnahme von neuen Darlehen aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträge zurückzuführen. Für einen Teil der liquiden Mittel werden dem Kanton ab Mitte 2016 Negativzinsen belastet, welche im Budget 2017 mit TCHF 100 unter diversem Finanzaufwand erscheinen. Es sind Bestrebungen mit der Eidg. Finanzverwaltung im Gange, damit die vereinnahmten Direkten Bundessteuern schneller abgeliefert werden können, um so die Negativzinsen in den Monaten März bis Mai zu verringern.

Der Zinsertrag reduziert sich im Budget 2017 auf die festen langfristigen Darlehen an Gemeinden und Dritte. Kurzfristige Zinserträge sind bis auf weiteres keine zu erzielen.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren etwa zwei Drittel von der Kantonalbank, knapp 25 Prozent vom EWN und der Rest vom Spital. Die Reduzierung beim Ertrag von öffentlichen Unternehmen im Finanzplan 2018 und 2019 betrifft die Gewinnablieferung des EWN und ist auf die unsichere Entwicklung im Strommarkt zurück zu führen.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
	Ausserordentliches Ergebnis	15'000	16'500	-29'440	-1'500	-9.1%	44'440	-151.0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	29'440	0		-29'440	-100.0%
	Einlage in Vorfinanzierungen für:						0	
	- Gewinnauffälle SNB	0	0	3'440	0		-3'440	-100.0%
	- Vorfinanzierungen	0	0	26'000	0		-26'000	-100.0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	15'000	16'500	0	-1'500	-9.1%	15'000	
	Entnahme Finanzpolitische Reserven:							
	- Finanzpolitische Reserven 1	5'000	5'000	0	0	0.0%	5'000	
	- Finanzpolitische Reserven 2	10'000	11'500	0	-1'500	-13.0%	10'000	

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
	Ausserordentliches Ergebnis	5'000	16'000	15'000	-11'000	-68.8%	1'000	6.7%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'000	16'000	15'000	-11'000	-68.8%	1'000	6.7%
	Entnahme Finanzpolitische Reserven:							
	- Finanzpolitische Reserven 1	5'000	5'000	5'000	0	0.0%	0	0.0%
	- Finanzpolitische Reserven 2	0	11'000	10'000	-11'000	-100.0%	1'000	10.0%

Per 1. Januar 2016 wurden die Vorfinanzierungen in Finanzpolitische Reserven 2 (FPR2) umgegliedert. Der Bestand der FPR2 beträgt per 1. Januar 2016 43.9 Mio. Franken. Im Budget 2016 wurde mit einer Entnahme von 11.5 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der Prognose 2016 kann die Entnahme auf 7.0 Mio. Franken reduziert werden. Damit bestehen voraussichtlich per Ende 2016 36.9 Mio. Franken FPR2. Von diesen wird im Budget 2017 10.0 Mio. entnommen und im Finanzplanjahr 2018 voraussichtlich 11.0 Mio. Franken. Im Finanzplanjahr 2019 kann gemäss aktuellem Stand auf eine Entnahme verzichtet werden. Damit betragen die Finanzpolitischen Reserven 2 per Ende 2019 15.9 Mio. Franken.

Von den Finanzpolitischen Reserven 1 wird mit einer jährlichen Entnahme von 5.0 Mio. Franken gerechnet. Die Entnahme dieser FPR1 ist gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr begrenzt.

5.5 Abschreibungen

Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
Betriebliche Abschreibungen	18'755	17'654	19'623	1'101	6.2%	-1'969	-10.0%
Sachanlagen	7'930	7'399	7'682	531	7.2%	248	3.2%
Immaterielle Anlagen	1'321	929	904	392	42.2%	417	46.2%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'504	9'326	11'038	178	1.9%	-1'534	-13.9%

Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
Betriebliche Abschreibungen	17'515	16'728	18'755	787	4.7%	-2'027	-10.8%
Sachanlagen	8'105	7'840	7'930	265	3.4%	-90	-1.1%
Immaterielle Anlagen	806	779	1'321	27	3.5%	-542	-41.0%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'604	8'109	9'504	495	6.1%	-1'395	-14.7%

Mit der Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes sind ab 1. Januar 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt. Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 16.7 und 18.8 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Investitionsrechnung	B2017	FP2018	FP2019	FP2020	FP2021
Finanzdirektion					
Beteiligung Airport Buochs AG	10'000	0	0	0	0
Baudirektion					
Erneuerung/Sanierung Kantonale Gebäude	520	500	500	500	800
BWZ, Innensanierung	200	200	1'000	1'000	0
Mittelschule, Turnhallen Neubau	0	400	100	5'000	5'000
Mieterausbau nach Sanierung Regierungsgebäude	0	900	0	0	0
Mittelschule, Einbau Filteranlage Holzschnitzelheizung	600	0	0	0	0
Masterplan Kreuzstrasse	450	500	3'500	9'000	15'500
Tieflegung/Doppelspur Luzern	1'500	2'500	2'000	450	0
Wasserbau	2'600	3'768	5'516	6'375	7'145
Kantonsstrassen (ohne Wiesenberg)	5'236	7'400	5'150	8'571	3'451
Kantonsstrassen (nur Wiesenberg)	1'688	1'838	1'838	1'838	1'800
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Kantonspolizei	206	190	100	100	100
Neubau Logistikgebäude	0	500	3'400	0	0
Neubau Tiefgarage, Süd-Erweiterung Waffenplatz Will	50	500	3'350	0	0
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	900	900	900	900	900
Waldförderung (inkl. RK)	1'354	804	1'317	1'417	1'382
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Neue Einrichtung für psychisch Kranke (IVSE)	0	1'000	3'000	0	0
Darlehen an Nidwaldner Heime	-549	-549	-548	-548	-548
Modulare Kollektivunterkunft für Asylsuchende (Container)	500	0	0	0	0
Pflegeheime, Darlehen für neue Betten	0	0	3'500	7'000	3'000
Volkswirtschaftsdirektion					
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe NRP (Beiträge)	125	125	125	138	138
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe NRP (Darlehen)	168	-82	-65	-65	-65
Restliche Positionen	1'148	546	530	462	257
Nettoinvestitionen	26'695	21'940	35'212	42'137	38'860

Die Nettoinvestitionen werden bei den Zielvorgaben jeweils unterteilt zwischen „reine Investitionen“ und den „Darlehen und Beteiligungen“. Aufgrund des neuen Betreuungsgesetzes werden für die neue Einrichtung für psychisch Kranke und für neue Betten bei Pflegeheimen nur noch Darlehen gewährt.

Finanzdirektion

Im Verlauf des Jahres 2015 hat der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz zusammen mit den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans eine Bestvariante für den Flugplatz Nidwalden evaluiert und einstimmig verabschiedet. Im Budget 2017 sind dafür 10 Mio. Franken als Beteiligung Airport Buochs AG (ABAG) geplant (mit Sperrvermerk). Ebenfalls 10 Mio. werden die Pilatus Flugzeugwerke AG in die ABAG einbringen. Neben dem Hauptzweck des Flugplatzes als Werkflugplatz für die Pilatus Flugzeugwerke AG sollen auch weitere aviatische Nutzungen möglich sein.

Baudirektion

Bei den Liegenschaften sind im Budget 2017 Investitionen an der Kreuzstrasse 2 (Heizung 0.32 Mio.), Kreuzstrasse 1-6 (Gebäudeleitsystem Energie 0.30 Mio.) sowie eine Erweiterung des Passbüros (0.10 Mio.) geplant. Für den Masterplan Kreuzstrasse wurde ein eigener Ab-

schnitt 2231 eröffnet. Erste grössere Neubauten oder Neubaugergänzungen sind ab 2019 vorgesehen für das Strasseninspektorat und den Polizeistützpunkt, gefolgt vom Gefängnis im Jahre 2021. In der 10-Jahresplanung sind rund 68 Mio. Franken vorgesehen. Für die Planung und Realisierung der Doppelspur Hergiswil sind bis 2020 rund 6.5 Mio. Franken budgetiert. An die Gemeinden sollen 2017 für Einzelprojekte Hochwasserschutz Brutto 3.9 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 2.4 Mio. Franken. Eine grosse Steigerung wird in diesem Bereich ab 2018 erwartet mit Bruttobeiträgen von 5.8 – 13.6 Mio. (netto 3.1 - 5 Mio.). Die Ausbaustappe 5+6 der Engelberger Aa ist geplant im 2018 mit 0.7 Mio. Franken (netto) und benötigt ab 2019-2026 jährlich 1.3 Mio. Franken. Der Kantonsstrassenausbau erreicht in den nächsten Jahren Höchstwerte. Die grössten Positionen im Budget 2017 sind die Bürgerstockstrasse (3.0 Mio.) sowie die Instandsetzung Wiesenbergstrasse (1.7 Mio.). Grossprojekte in den nächsten Jahren sind nebst der Wiesenbergstrasse die Umfahrung Stans West (7.9 Mio.), die Kehrsitenstrasse (3.9 Mio.) sowie die Instandsetzung Lopper Nord (4.2 Mio.).

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei plant verschiedene Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (Beschaffungswerte unter 100 TCHF werden über die Erfolgsrechnung beschafft). Im Bereich Waffenplatz sind in den Jahren 2017-2019 ein Neubau „Logistikgebäude“ für insgesamt 3.9 Mio. sowie ein Neubau Tiefgarage „Süderweiterung“ für insgesamt 4 Mio. vorgesehen. Die bestehenden Lagerräume (Retablierungsstelle und Vorortlager) sind baulich und kapazitätsmässig ungenügend und entsprechen nicht mehr den IOS-Vorschriften (Informations- und Objektschutz) des Bundes. Durch die positive Entwicklung des Waffenplatzes Wil (Wpl Wil) in den letzten Jahren sind die Lagerflächen der Retablierungsstelle und Vorortlager sehr knapp geworden. Durch die Realisierung von Neubauten auf dem Luftwaffenareal (Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur SWISSINT) werden bestehende Räume ersatzlos aufgehoben.

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen betragen in den Jahren 2017-2021 je 0.9 Mio. Franken. 2017 werden letztmals Beiträge an Wohnbausanierungen in Berggebieten geleistet. Es handelt sich dabei um Restzahlungen aus dem Rahmenkredit 2012-2015. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von rund 1.3 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Im Finanzplan 2018 und 2019 sind Investitionsdarlehen für eine neue Einrichtung für psychisch Kranke vorgesehen. Die Bruttokosten betragen 13 Mio. Franken. Ebenfalls geplant sind Investitionsdarlehen für Pflegebetten in den Jahren 2019-2021 von insgesamt 13.5 Mio. Franken. Die modulare Kollektivunterkunft für Asylsuchende (Container) erfordert 2017 Schlusszahlungen von 0.5 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2017 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 0.8 Mio. Franken und Beiträge von 0.12 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe. Der negative Nettoinvestitionswert ergibt sich aus den Darlehensrückzahlungen. Für die Winteruniversiade 2021 leistet Nidwalden einen Beitrag von 0.1 Mio. Franken, verteilt auf die Jahre 2017-2020. Touristisch kreierte Autobahntafeln erfordern 2017 0.2 Mio. Franken.

7 Geldflussplan

Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
Ergebnis	-2'130	-2'821	554	691	-24.5%	-2'684	-484.3%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	745	2'133	18'766	-1'388	-65.1%	-18'021	-96.0%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-26'695	-16'022	-13'186	-10'673	66.6%	-13'509	102.4%
Finanzierungsfehlbetrag	-25'950	-13'889	5'580	-12'061	86.8%	-31'530	-565.1%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-700	20'300	-25'227	-21'000	-103.4%	24'527	-97.2%
Veränderung des Fonds "Geld"	-26'650	6'411	-19'647	-33'061	-515.7%	-7'003	35.6%

Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
Ergebnis	-1'838	-2'141	-2'130	302	-14.1%	-11	0.5%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	9'597	-2'393	745	11'990	-501.0%	-3'138	-421.2%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-35'212	-21'940	-26'695	-13'272	60.5%	4'755	-17.8%
Finanzierungsfehlbetrag	-25'615	-24'333	-25'950	-1'282	5.3%	1'617	-6.2%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	22'000	10'000	-700	12'000	120.0%	10'700	
Veränderung des Fonds "Geld"	-3'615	-14'333	-26'650	10'718	-74.8%	12'317	-46.2%

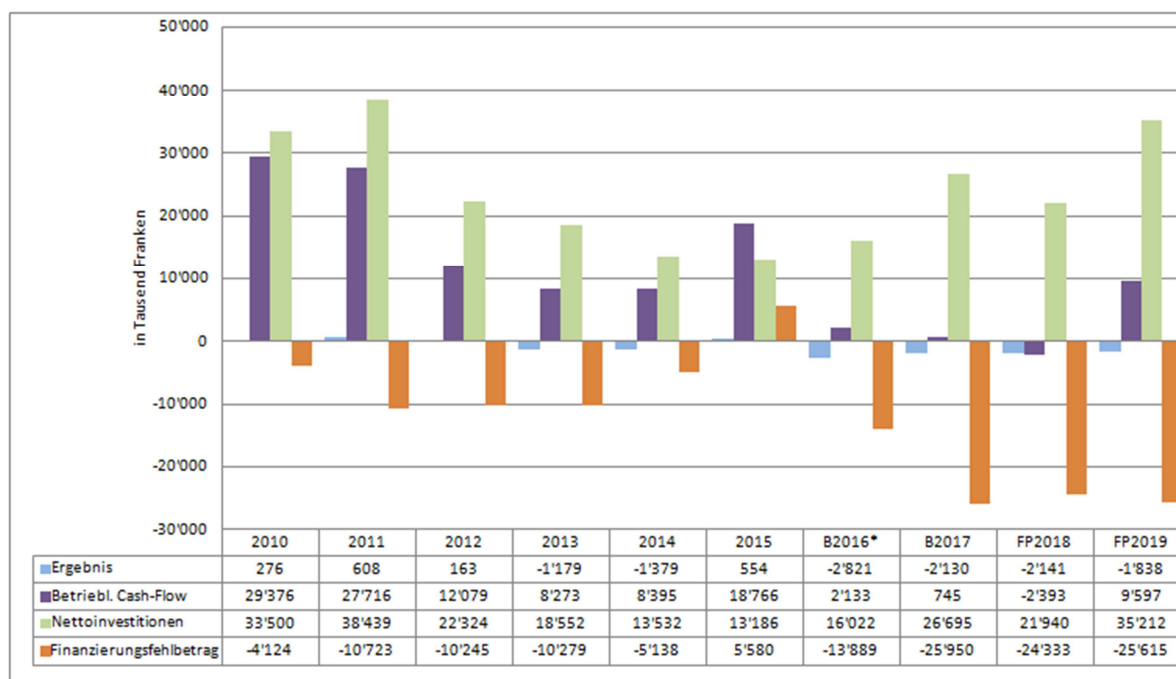
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt.

Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2017 rund 745 TCHF und im 2018 minus 2.4 Mio. Franken. Die Differenz ergibt sich aus den tieferen Abschreibungen und den höheren Entnahmen aus dem Eigenkapital. Im 2019 wird ein positiver Cash-Flow von 9.6 Mio. Franken erwartet. Diese Differenz zeigt sich auch beim operativen Ergebnis.

Die tiefen betrieblichen Cash-Flows zeigen auf, dass nebst den Investitionen auch ein Teil des Betriebes nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Finanzmitteln oder durch den Abbau von Flüssigen Mittel finanziert werden kann. Der Finanzierungsfehlbetrag entspricht annähernd der Zunahme der Nettoschuld I.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sieht in den Jahren 2016/2018/2019 die Aufnahme von Darlehen vor und rechnet im Jahr 2017 mit Rückzahlungen von aktiven Finanzanlagen.



8 Kennzahlen

Bezeichnung	R2014	R2015	P2016	B2017	FP2018	FP2019
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	53'680	16'696	29'958	55'234	78'766	103'480
Veränderung zu Vorjahr		-36'984	13'262	25'276	23'532	24'714
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	1'278	395	704	1'291	1'830	2'390
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-89'482	-125'145	-111'044	-95'283	-72'092	-53'250
Veränderung zu Vorjahr		-35'663	14'101	15'761	23'191	18'842
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'130	-2'960	-2'611	-2'227	-1'675	-1'230
Selbstfinanzierungsgrad	126.5%	378.1%	33.1%	5.5%	-6.9%	34.7%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital und ohne Darlehen und Beteiligungen)	121.0%	343.6%	32.8%	5.5%	-8.5%	34.0%

Die Nettoschuld II ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt um die Ausgaben- und Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Dieses Nettovermögen reduziert sich ab dem Budget 2016 jährlich. Da bis ins Finanzplanjahr 2019 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Diese Kennzahl erhöht sich ebenfalls weiterhin jährlich und zeigt damit das gleiche Bild, wie die Nettoschuld II. Es wird mehr Fremdkapital benötigt als Finanzvermögen vorhanden ist. Die Differenz zwischen der Nettoschuld I und II im Budget 2017 ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG zurück zu führen.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die Investitionen müssen grösstenteils durch Fremdkapital finanziert werden.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen deckt sich mit der Geldflussrechnung. Der Finanzierungsfehlbetrag erhöht sich jährlich, damit wird mehr Fremdkapital aufgenommen was eine

Verschlechterung der Nettoschuld I und auch II, wie auch des Selbstfinanzierungsgrades bedeutet. Die Schwankungen in der Investitionstätigkeit machen sich jeweils auch im Selbstfinanzierungsgrad bemerkbar.

Die Prognose 2016 berücksichtigt bereits gewisse Auswirkungen und weicht leicht vom Budget 2016 ab.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2017.

8.1 Eigenkapital – Entwicklung Finanzpolitische Reserven

Bezeichnung	R2014	R2015	P2016	B2017	FP2018	FP2019
Vorfinanzierungen per 31.12.	36'321	65'761	21'821	21'821	21'821	21'821
Steuergesetzrevisionen Kanton	14'500	14'500				
Veränderung	0	0				
Vorfinanzierungen	0	26'000				
Einlage	0	26'000				
SNB Gewinnausfälle	0	3'440				
Einlage	0	3'440				
Spital	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Veränderung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserven per 31.12.		189'234	221'174	206'174	190'174	185'174
Finanzpolitische Reserven 1		189'234	184'234	179'234	174'234	169'234
Entnahme		0	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Finanzpolitische Reserven 2		0	36'940	26'940	15'940	15'940
Entnahme		0	-7'000	-10'000	-11'000	0

Die Vorfinanzierungen wurden mit Ausnahme des Spitalbereiches per 1. Januar 2016 in die finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) umgebucht. Seit 2015 werden auch die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen auf der Passivseite unter den FPR1 ausgewiesen. Eine Entnahme ist bei den FPR1 bis max. 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages möglich (rund 5 Mio. Franken). Die FPR2 werden zur Verbesserung des Budgets und der Finanzpläne verwendet um so die Ausgaben- und Schuldenbremse einhalten zu können.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2012 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

Erfreulich ist die Entwicklung, dass im Finanzplan 2019 nur eine Entnahme aus den FPR1 notwendig ist und der Bestand der FPR2 Ende 2019 noch gegen 16.0 Mio. Franken beträgt.

9 Planbilanz

Nr	Bezeichnung	B2017	B2016*	R2015	Abweichung B17 zu B16*		Abweichung B17 zu R15	
1	Aktiven	597'904	623'734	619'155	-25'830	-4.1%	-21'251	-3.4%
10	Finanzvermögen	256'051	290'000	283'889	-33'949	-11.7%	-27'838	-9.8%
100	Flüssige Mittel	58'694	85'343	78'932	-26'649	-31.2%	-20'238	-25.6%
10x	Diverse	197'357	204'657	204'957	-7'300	-3.6%	-7'600	-3.7%
14	Verwaltungsvermögen	341'853	333'734	335'266	8'119	2.4%	6'587	2.0%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	191'337	192'706	193'425	-1'369	-0.7%	-2'088	-1.1%
14x	Darlehen und Beteiligungen	150'517	141'028	141'841	9'489	6.7%	8'676	6.1%
2	Passiven	597'904	623'734	619'155	-25'830	-4.1%	-21'251	-3.4%
20	Fremdkapital	311'285	319'985	300'585	-8'700	-2.7%	10'700	3.6%
20x	Diverse	123'992	132'692	125'292	-8'700	-6.6%	-1'300	-1.0%
206	Finanzverbindlichkeiten	187'293	187'293	175'293	0	0.0%	12'000	6.8%
29	Eigenkapital	286'619	303'749	318'570	-17'130	-5.6%	-31'951	-10.0%
291	Fonds im EK	6'627	6'627	6'627	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	65'761	0	0.0%	-43'940	-66.8%
294	Finanzpolitische Reserven 1	179'234	184'234	189'234	-5'000	-2.7%	-10'000	-5.3%
294	Finanzpolitische Reserven 2	26'940	36'940	0	-10'000	-27.1%	26'940	
299	Bilanzüberschuss	51'996	54'127	56'948	-2'131	-3.9%	-4'952	-8.7%

Nr	Bezeichnung	FP2019	FP2018	B2017	Abweichung FP19 zu FP18		Abweichung FP18 zu B17	
1	Aktiven	599'225	588'963	597'904	10'262	1.7%	-8'941	-1.5%
10	Finanzvermögen	234'105	241'719	256'051	-7'614	-3.1%	-14'332	-5.6%
100	Flüssige Mittel	40'748	44'362	58'694	-3'614	-8.1%	-14'332	-24.4%
10x	Diverse	193'357	197'357	197'357	-4'000	-2.0%	0	0.0%
14	Verwaltungsvermögen	365'120	347'244	341'853	17'876	5.1%	5'391	1.6%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	208'390	196'386	191'337	12'004	6.1%	5'049	2.6%
14x	Darlehen und Beteiligungen	156'731	150'858	150'517	5'873	3.9%	341	0.2%
2	Passiven	599'225	588'963	597'904	10'262	1.7%	-8'941	-1.5%
20	Fremdkapital	337'585	320'485	311'285	17'100	5.3%	9'200	3.0%
20x	Diverse	122'292	135'192	123'992	-12'900	-9.5%	11'200	9.0%
206	Finanzverbindlichkeiten	215'293	185'293	187'293	30'000	16.2%	-2'000	-1.1%
29	Eigenkapital	261'640	268'478	286'619	-6'838	-2.5%	-18'141	-6.3%
291	Fonds im EK	6'627	6'627	6'627	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	21'821	0	0.0%	0	0.0%
294	Finanzpolitische Reserven 1	169'234	174'234	179'234	-5'000	-2.9%	-5'000	-2.8%
294	Finanzpolitische Reserven 2	15'940	15'940	26'940	0	0.0%	-11'000	-40.8%
299	Bilanzüberschuss	48'017	49'856	51'996	-1'839	-3.7%	-2'140	-4.1%

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme Budget 2017 und Finanzplan 2018 reduziert sich durch den Abbau von flüssigen Mittel. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge werden nicht vollumfänglich durch neue Finanzverbindlichkeiten kompensiert. Dadurch reduzieren sich die flüssigen Mittel deutlich. Im Finanzplan 2019 erhöht sich die Bilanzsumme vor allem durch die höheren Investitionen.

Gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz wird ab dem 1. Januar 2016 eine finanzpolitische Reserve 1 und 2 geführt. Letztere entstand aus der Umbuchung der Vorfinanzierungen und dient als Schwankungsreserve. Ende 2019 verfügt der Kanton über einen Bilanzüberschuss von 48.0 Mio. und finanzpolitische Reserven 2 von 15.9 Mio. Franken.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2017

Seit dem Budget 2016 spielt durch die Aufhebung des Abs. 3 Art. 35 des kFHG das verfügbare Eigenkapital für die Ausgabenbremse keine Rolle mehr. Somit darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss nur noch 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 5.6 Mio. Franken.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

	B2017	FP2018	FP2019	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten =	5'563	5'729	5'901	17'193
Saldo der Erfolgsrechnung	-2'130	-2'141	-1'838	-6'109
	3'433	3'588	4'063	11'084

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse vom Budget und den beiden Finanzplanjahre beträgt plus 11.1 Mio. Franken.

Aufgrund der positiven Differenz ist eine Erhöhung des Steuerfusses wegen der Ausgabenbremse nicht notwendig.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2,66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlichweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der Natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2017 und Finanzplanjahre 2018 bis 2019 knapp 5.1 Mio. Franken.

Zu beachten ist, dass der Nettosteuerertrag gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse auch die Werte der juristischen Personen enthält und somit nicht identisch mit einem Steuerzehntel für natürliche Personen ist.

11 Schlussbemerkungen

Die verschiedenen Massnahmen der letzten Jahre wirken sich positiv auf das Budget und die Finanzpläne aus. Sowohl die positive Entwicklung der Steuererträge wie auch das Kostenbewusstsein in der Verwaltung helfen mit, dass nach wie vor keine Anpassung des Steuerfusses vorgenommen werden muss. Die Budgetbesprechungen der Finanzdirektionen mit allen Direktionen und Gerichte sind ein wichtiges Instrument zum hinterfragen und optimieren des Budgets.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass wir dank einmaligen Sondererträgen im Jahr 2015 zusätzliches Eigenkapital schaffen konnten und so unsere stabile Steuerfusspolitik fortsetzen können. Ebenso wurden mit der Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes die Grundlagen für die Entnahmen von finanzpolitischen Reserven zur Steuerung und Glättung des Ergebnisses gemäss HRM2 vorgenommen.

Wie bereits im letztjährigen Budget kommuniziert, ist für den Kanton Nidwalden entscheidend, wie sich die Unternehmenssteuerreform III per 1. Januar 2019 auswirken wird. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse kann der Kanton Nidwalden dank der bereits tiefen steuerlichen Belastung für Unternehmen eher profitieren. Zudem erhöht sich der Anteil an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 21.2 Prozent. Dies wirkt sich bereits in den Zahlen des Finanzplans 2019 aus. Hier gilt es nun in naher Zukunft die richtigen Weichen zu stellen, damit der Kanton Nidwalden attraktiv bleibt und weiterhin eine erfolgreiche Steuerstrategie gelebt werden kann.

Die Einzahlungen in den Ressourcenausgleich des NFA belasten das Budget und die Finanzpläne enorm. Zum einen sind die höheren Zahlungen ein Abbild unseres Erfolges in der Vergangenheit und zum anderen entwickeln sich grössere Kantone wie Zürich oder Waadt weniger positiv als unser Kanton. Die Dotationshöhe ist nach wie vor zu hoch. Eine Anpassung erfolgt frühestens auf 2020. Grosse Erwartungen werden seitens der Geber in die politische Arbeitsgruppe der KdK gesteckt. Es ist zu hoffen, dass die Diskussion um die Dotation entpolitisiert werden kann. Die Plenarversammlung der KdK wird den Bericht im Dezember 2016 verabschieden, so dass die Anpassungen im Wirksamkeitsbericht 2016-2019 thematisiert werden können. Der Bundesrat wird dann dem Parlament entsprechende Anträge unterbreiten.

Dem Regierungsrat ist es auch ein Anliegen, dass die vorgeschlagene Anpassung der Lohnsumme vom Landrat unterstützt wird und die Wertschätzung gegenüber dem Personal erhalten bleibt.

Die nächsten Jahre werden wegweisend sein und aufzeigen, ob die getroffenen Annahmen eintreffen. Zu erwähnen sind zum Beispiel die Eröffnung des Bürgenstock-Resorts, die Entwicklungen in der USR III oder die Dotationshöhe beim NFA. Oberstes Ziel muss es sein, dass der Kanton weiterhin eine kontinuierliche und verlässliche Steuerpolitik betreiben kann.

12 Beilagen

Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:

- Budget 2017
- Finanzplan 2018-2019 und Investitionsplan 2018-2021

RRB Nr. 458 vom 28. Juni 2016

Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2017. Lohnanpassungen per 1. Januar 2017. Zustimmung

RRB Nr. 459 vom 28. Juni 2016

Finanzdirektion. Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Personal. Veränderung des Leistungsauftrags für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2017 (Anhang zu RRB 459)

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2017 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2018 und 2019 sowie den Investitionsplan 2018 und 2019 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2020 und 2021 Kenntnis zu nehmen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer